

KLIMAGERECHTIGKEITSKONZEPT

DER ASH BERLIN (2019–2035)



INHALT

IMPRESSUM	1
1. EINFÜHRUNG ZUM KLIMAGERECHTIGKEITSKONZEPT	2
2. KLIMABILANZ UND CO ₂ -EMISSIONSPFADE IN DEN HANDLUNGSFELDERN	7
2.1 ENERGIE	11
2.2 MOBILITÄT	14
2.3 BESCHAFFUNGEN	21
2.4 VERPFLEGUNG	23
2.5 HOMEOFFICE	25
2.6 FASSADEN-, DACH- UND FLÄCHENBEGRÜNUNGEN	26
2.7 RAUMAUSLASTUNG	29
2.8 ABFALL	31
2.9 (AB-)WASSER	33
2.10 BAUMAßNAHMEN	34
2.11 STUDIUM, LEHRE, FORSCHUNG UND TRANSFER	35
2.12 CO ₂ -KOMPENSATIONEN	38
3. WEITERFÜHRENDE ANMERKUNGEN	40
4. LITERATURVERZEICHNIS	42



IMPRESSUM

Herausgeberin

Alice Salomon Hochschule Berlin

Ansprechperson

Dr. Yannick Liedholz (Arbeitsbereich Nachhaltigkeit und Gesundheit)

Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
E-Mail: nachhaltigkeit@ash-berlin.eu

Autor

Dr. Yannick Liedholz (Arbeitsbereich Nachhaltigkeit und Gesundheit)

Stand

November 2025

1. EINFÜHRUNG ZUM KLIMAGERECHTIGKEITSKONZEPT

Mit dem vorliegenden Klimagerechtigkeitskonzept entspricht die ASH Berlin den Verpflichtungen gegenüber der Berliner Senatsverwaltung, die sie mit der Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2032 und den Berliner Hochschulverträgen für die Jahre 2024 bis 2028 eingegangen ist. Die Berliner Hochschulverträge für die Jahre 2024 bis 2028 enthalten die übergeordnete Zielsetzung, dass die Berliner Hochschulen „Klimaneutralität bis 2035“ (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege o.J.: 20) erreichen sollen.

Über diese Verpflichtungen hinaus versteht die ASH Berlin das Klimagerechtigkeitskonzept als einen Beitrag zu den internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzregelungen (z.B. Pariser Klimaschutzabkommen, Deutsches Klimaschutzgesetz, Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz) angesichts des rasant fortschreitenden Klimawandels. Nach dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC lag die mittlere Globaltemperatur „im Zeitraum 2011–2020 um 1,09 [0,95–1,20] °C höher als“ in der Zeit von „1850–1900“ (2021: 3). In Deutschland stieg die durchschnittliche „Lufttemperatur“ im Zeitraum „von 1881 bis 2022 statistisch gesichert um 1,7 °C“, wobei gegenwärtig eine „Erwärmungsrate“ von „0,38 °C pro Dekade“ (UBA 2023a: 19) zu verzeichnen ist. Eine schnellstmögliche und drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen ist in allen gesellschaftlichen Bereichen geboten.

Die ASH Berlin begreift das Klimagerechtigkeitskonzept zugleich im Kontext der politischen Übereinkünfte für eine Nachhaltige Entwicklung, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat. Im Rahmen der Agenda 2030 und der 17 Sustainable Development Goals stellen „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ (UN 2015: 15) eine wichtige Zielsetzung dar. In dem korrespondierenden Bildungsprogramm BNE 2030 wird die Bedeutung von „Bildung zur Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele“ (UNESCO/DUK 2021: III) betont. Hochschulen gelten als wichtige Bildungsakteure in der „Decade of Action“ (ebd.: 12).

Die ASH Berlin ist eine staatliche Hochschule im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Im August 1998 wurde ihr das Bestandsgebäude am Alice-Salomon-Platz übergeben. Derzeit befindet sich ein Neubau am Kokoschkaplatz in der Fertigstellung. Weitere Nutzungsflächen wurden am Fritz-Lang-Platz angemietet. Die ASH Berlin hat in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum hin zu einer mittelgroßen Hochschule erfahren. Gemäß den Vereinbarungen der Berliner Hochschulverträge für die Jahre 2018 bis 2022 bewältigte die ASH Berlin einen Zu-

wuchs von fast 1000 Studierenden. Derzeit sind 4219 Studierende an der ASH Berlin eingeschrieben und 351 Mitarbeiter_innen (ohne Lehrbeauftragte und SHKs) beschäftigt (Stand vom Juni 2025). Das Profil der ASH Berlin liegt im SAGE-Bereich. Sie ist eine Hochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und bietet insgesamt 20 Bachelor- und Master-Studiengänge an.

Hinsichtlich der Themenfelder Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit gibt es an der ASH Berlin seit 2014 den weiterbildenden Masterstudiengang „Netzwerkmanagement Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ (ASH Berlin 2018: o.S.)¹. Der Masterstudiengang wurde von der Deutschen UNESCO-Kommission „als offizielles Projekt der UN-Weltdekade BNE [...] ausgezeichnet“ (ebd.). Im Oktober 2017 wurde die Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung besetzt. Ihr Leitbild erweiterte die ASH Berlin im Jahr 2020 um den Passus „Nachhaltige Hochschule“ (ASH Berlin o.J.: o.S.). Für die Umsetzung der Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2032 wurde eine Wissenschaftliche Mitarbeiter_in-Stelle für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und BNE im Umfang von 29,55 Stunden/Woche zusammen mit einer Studentischen Hilfskraft-Stelle im Umfang von 20 Stunden/Monat geschaffen. Die Wissenschaftliche Mitarbeiter_in-Stelle war zunächst als Stabsstelle Nachhaltigkeit angesiedelt und ist seit September 2024 Bestandteil des neu gegründeten Arbeitsbereichs Nachhaltigkeit und Gesundheit, der die Nachhaltigkeits- und Gesundheitsaufgaben koordiniert. Die Studentische Hilfskraft-Stelle dient unter anderem als Bindeglied zu der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform. Seit April 2023 gibt es eine Kommission Nachhaltigkeit des Akademischen Senats, welche die langjährig existierende AG Nachhaltigkeit abgelöst hat.

Vor dem Hintergrund ihres SAGE-Profil hat die ASH Berlin einen spezifischen Blick auf Klima- und Nachhaltigkeitsfragen entwickelt. Nach ihrem Verständnis lassen sich der Klimawandel und seine Bearbeitung nicht allein naturwissenschaftlich fassen. Der Klimawandel ist vor allem auch „ein soziales Phänomen“ (Liedholz 2025: 49) und geht mit (sehr) unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Betroffenheiten, Schutz- und Gestaltungsmöglichkeiten von Ländern und Bevölkerungsgruppen einher. Den Ansatz von Klimaneutralität, dem die Berliner Senatsverwaltung überwiegend folgt, begrüßt die ASH Berlin insofern, als dass er eine bestmögliche Annäherung an Nullemissionen vorgibt. Kritisch bewertet sie ihn dann, wenn er die Tür öffnen

¹ Aufgrund der Haushaltskürzungen für die Berliner Hochschulen durch den Berliner Senat seit Ende 2024 wurde der weiterbildende Masterstudiengang „Netzwerkmanagement Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ (ASH Berlin 2018: o.S.) pausiert. Seit dem SoSe 2025 werden keine neuen Studierenden aufgenommen. Am 09.12.2025 hat der Akademische Senat der ASH Berlin die endgültige Einstellung des Studiengangs beschlossen.

sollte für umfangreiche CO₂-Kompensationsmaßnahmen insbesondere im Globalen Süden. Denn die mathematische und marktwirtschaftliche Vorstellung, CO₂-Emissionen, die an einem Ort der Welt entstehen, an einem beliebigen anderen Ort ausgleichen zu können, blendet die damit verbundenen sozialen Fragen und Konflikte aus. Weiter sieht die ASH Berlin den Ansatz von Klimaneutralität als problematisch an, wenn er vorrangig auf technische Klimalösungen hinausläuft und nicht mit „eine[m] suffizienzkulturellen Wandel“ (Verch 2023: 60) und gesellschaftlichen Postwachstumsbestrebungen einhergeht (z.B. Paech 2012). Vor dem Hintergrund dieser Reflexionen (siehe ausführlicher: Liedholz 2021; Verch 2023; Liedholz 2025: 100–104) stellt die ASH Berlin mit diesem Konzept den Ansatz von Klimagerechtigkeit in den Vordergrund. Perspektiven von Klimagerechtigkeit wurden von sozialen Bewegungen stark gemacht. Klimagerechtigkeit verbindet die Bearbeitung des Klimawandels unter anderem mit der Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und den Menschenrechten. Es geht stets um eine Betrachtung der „sozialen Strukturen hinter dem Klimawandel“ (Liedholz 2021: 26) und um eine kritische Auseinandersetzung mit den „herrschenden Produktions- und Konsummodelle[n]“ (Brunnengräber/Dietz 2016: 160). Durch die Klimagerechtigkeitsbrille wird zum Beispiel ersichtlich, dass viele technische Klimaneutralitätsmaßnahmen nur realisiert werden können, wenn man weiter massiv auf (seltene) Ressourcen im Globalen Süden zugreift. Für den Hochschulbereich würde der Klimagerechtigkeitsansatz etwa bedeuten, dass ein Klimavorbehalt bei „zukünftigen Entscheidungen und Investitionen“ (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2020: 1) das gesamte Hochschul- und Wissenschaftssystem umspannen müsste. Die Konkurrenzdynamiken zwischen den Universitäten und Hochschulen, die Wachstumsanforderungen (z.B. bei den Studierendenzahlen und Drittmitteln) sowie die steigerungsorientierten Forschungs- und Publikationslogiken („publish or perish“) wären gleichermaßen auf den Prüfstand zu stellen.

Bei der Erarbeitung des Klimagerechtigkeitskonzepts hat sich die ASH Berlin grundlegend darüber Gedanken gemacht, wie sie es ausgestalten und für sich nutzen möchte.

1. Die ASH Berlin verfolgt das Ziel, ihre CO₂-Emissionen möglichst umfassend zu bilanzieren. Sie strebt an, weitestgehend alle Betriebsbereiche zu betrachten und zum Thema zu machen. Überdies will sie nicht nur die CO₂-Emissionen abbilden, die bei der Nutzung eines Produkts entstehen, sondern die im gesamten Lebenszyklus (Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung) anfallen. Das heißt: Bei den IT-Geräten werden zum Beispiel neben den Stromverbräuchen auch die CO₂-Emissionen bei der Herstellung und Entsorgung bestmöglich eingepreist. Dabei ist zu bezweifeln, dass selbst

mit einer sorgfältigen Lebenszyklusanalyse tatsächlich jede vor- und nachgelagerte Kette eine Berücksichtigung findet. Das hochindustrielle, hochtechnologische „strukturelle Fundament“ (Liedholz/Verch 2023: 230) mit all seinen Forschungs-, Logistik- und Produktionseinrichtungen, ohne das beispielsweise IT-Geräte nicht denk- und herstellbar wären, dürfte kaum in Gänze zu erfassen sein. Hinzu kommt, dass CO₂-Werte aus Lebenszyklusanalysen aktuell nicht für jedes Produkt zur Verfügung stehen. Dennoch hat sich die ASH Berlin dafür entschieden, um so gut wie möglich die klimaschädlichen Auswirkungen der (eigenen) „imperiale[n] Lebensweise“ (Brand/Wissen 2017: 43) abzubilden.

2. Mit Blick auf die Zielsetzung, bis zum Jahr 2035 annähernd Nullemissionen zu erreichen, vergrößert sich mit dieser Vorgehensweise die Herausforderung. Umso mehr Betriebsbereiche mit einer Lebenszyklusanalyse durchleuchtet werden, desto größer wird der Emissionsberg, den es abzutragen gilt. Die ASH Berlin geht bewusst diesen ‚unbequemer‘ Weg, um im Sinne von Klimagerechtigkeit ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass ein hochschulinterner Transformationsprozess von einem gesellschaftlichen Transformationsprozess – Stichwort: „Große Transformation“ (WBGU 2011: 1) – begleitet sein muss. Der Konflikt zwischen einem auf Hochtouren laufenden Hochschulbetrieb in einer Wachstumsgesellschaft und der geforderten Annäherung an Nullemissionen soll nicht durch eine ‚vorteilhafte‘ CO₂-Bilanzierung kaschiert oder befriedet werden. Er soll aufgemacht und beständig problematisiert werden.
3. Im Rahmen des Klimagerechtigkeitskonzepts will die ASH Berlin verstärkt nach nicht-technischen Reduktionsstrategien suchen. Sie interessiert sich besonders für soziale Innovationen und einen Wandel ihrer Organisationskultur. Wie können zum Beispiel CO₂-Emissionen durch veränderte Nutzungsweisen, Aufteilungen oder Absprachen reduziert werden? Damit möchte die ASH Berlin auch den Ergebnissen des „nationale[n] Monitoring[s] zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ (Holst/Singer-Brodowski 2022: 2) an Hochschulen Rechnung tragen, das darauf hinweist, dass die Zielstellung, „Nachhaltigkeit konkret vor Ort auf dem Campus und im Umfeld der Hochschulen zu leben“ (ebd.: 28), bisher kaum eingelöst wird. Für einen Wandel der Organisationskultur hin zu „einer Kultur der Nachhaltigkeit“ (HRK 2018: 4) wird es notwendig sein, kollektive Gewohnheiten und Normalitäten kritisch zu hinterfragen.
4. Für die erste Fassung des Klimagerechtigkeitskonzepts hat sich die ASH Berlin dafür entschieden, für die Bilanzierung nicht mit einem externen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Das Klimagerechtigkeitskonzept sollte als Anlass genutzt werden, um die neu eingerichtete Wissenschaftliche Mitarbeiter_in-Stelle für Klimagerechtigkeit, Nachhal-

tigkeit und BNE hochschulintern bekannt zu machen, ein Bewusstsein für die Klimaziele sowie die Berichts- und Konzeptpflichten zu schaffen und möglichst viele Hochschulangehörige in die Prozesse einzubinden. Das Thema sollte nicht outgesourct oder an Expert_innen delegiert werden. Die ASH Berlin wollte selbst ein Know-how in dieser Sache aufbauen. Dies war auch mit dem Anspruch verbunden, in diesem für viele Hochschulen neuen Feld wirksam zu werden und neue Netzwerke zu bilden. In Berlin ist gemeinsam mit den Klima- und Nachhaltigkeitsmanager_innen der Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eine Arbeitsgruppe entstanden, die sich zu hochschulübergreifenden Bilanzierungsstandards und operativen Nachhaltigkeitsfragen regelmäßig austauscht.

Für die ASH Berlin stellt das Klimagerechtigkeitskonzept ein lebendiges Dokument dar, an und mit dem sich die Hochschule weiterentwickeln will. Das Klimagerechtigkeitskonzept soll im Jahr 2028 anhand des bis dahin erfolgten Forschungs- und Handlungsprozesses aktualisiert werden. Das Datum fällt mit dem ausführlichen Zwischenbericht für die Klimaschutzvereinbarung zusammen und verschränkt damit in sinnvoller Weise beide Elemente. Ein Ziel ist es, bis dahin die Datenlage, die Datenerhebung und die CO₂-Bilanzierung zu verbessern. Für diese erste Fassung mussten in vielen Betriebsbereichen zunächst Daten gesammelt werden, was nicht überall zufriedenstellend gelang. Bei der Aktualisierung im Jahr 2028 kann dann auch die Nutzung des Neubaus der ASH Berlin bilanziert werden. Seit dem Wintersemester 2025/2026 ist er teilweise in Betrieb. Eine erste Abschätzung der CO₂-Emissionen, die bei der Errichtung des Neubaus angefallen sind, ist bereits in dieser Fassung enthalten (siehe Kapitel 2.10).

2. KLIMABILANZ UND CO₂-EMISSIONSPFADE IN DEN HANDLUNGSFELDERN

Für die Erstellung der Klimabilanz folgt die ASH Berlin den Absprachen, die mit den Klima- und Nachhaltigkeitsmanager_innen der oben genannten Berliner Hochschulen und der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) getroffen wurden.

Die ASH Berlin erhebt die eigenen CO₂-Emissionen nach dem Verursacherprinzip. Das heißt, es werden alle CO₂-Emissionen betrachtet, die durch Aktivitäten von Hochschulangehörigen (z.B. Mitarbeitenden, Studierenden, Gästen) im Rahmen ihres Hochschulbezugs entstehen. CO₂-Emissionen werden also der ASH Berlin angerechnet, auch wenn sie – wie zum Beispiel bei Dienstreisen – außerhalb des Hochschulgeländes verursacht werden. Dementsprechend werden für die Klimabilanz der ASH Berlin die Bereiche Energie, Mobilität, Beschaffungen, Verpflegung, Homeoffice und zusätzliche Begrünungen abgebildet. Die Klimabilanz der ASH Berlin enthält darüber hinaus die Bereiche Raumauslastung, Abfall und (Ab-)Wasser, die jedoch nicht anhand von CO₂-Emissionen, sondern mittels anderer Nachhaltigkeitsindikatoren bilanziert werden. Hinzu kommen die Handlungsfelder Baumaßnahmen, Studium, Lehre, Forschung und Transfer sowie CO₂-Kompensationen, die als Teil des Klimagerechtigkeitskonzepts zu beachten sind, aber derzeit nicht in die zahlenmäßige Bilanzierung einfließen. Die genannten Bereiche sind in vielen Fällen in Unterbereiche differenziert, zum Beispiel unterteilt sich der Bereich ‚Energie‘ in ‚Strom‘, ‚Wärme‘ und ‚Kälte‘.

Tabelle 1 zeigt die Klimabilanz der ASH Berlin. Für den Ist-Stand wurde – in Orientierung an der Klimaschutzvereinbarung – das Jahr 2019 als Bezugsjahr gewählt. Für das Jahr 2035 wurde ein Zielkorridor definiert, den die ASH Berlin durch *eigene Klimamaßnahmen* erreichen will. Daneben wurde für das Jahr 2035 eine mögliche Bilanzierung erstellt, die sich aus dem Zielkorridor sowie einer Reduktion der CO₂-Emissionsfaktoren auf gesellschaftlicher Ebene ergeben könnte. Dieses Szenario für eine Annäherung an Nullemissionen könnte potenziell eintreten, wenn die hochschulinternen und die gesellschaftlichen Transformationsprozesse bis zum Jahr 2035 zusammenlaufen würden.

Bei den Kommunikationen rund um das Klimagerechtigkeitskonzept an der ASH Berlin hat es sich als hilfreich erwiesen, die CO₂-Emissionen besonders zu markieren, bei denen *unmittelbare* und weitgehend *zentrale Einflussmöglichkeiten* bestehen. Diese Werte finden sich in der

Tabelle 1 in Normalschrift. Dagegen wurden Bereiche ausgemacht, in denen höchstens ein *mittelbarer Einfluss* von Seiten der ASH Berlin gegeben ist. Diese Werte sind in der Tabelle 1 kursiv gesetzt. Bei den Dienstreisen ist es zum Beispiel unmittelbar möglich, Selbstverpflichtungen, Vorgaben oder Regelungen umzusetzen, die dann für alle, die eine Dienstreise absolvieren wollen, gelten. Bei der Pendelmobilität existiert eine solche Steuerung nicht in der gleichen Weise. Wie die fast 4900 Hochschulangehörigen an die ASH Berlin kommen, lässt sich nicht unmittelbar beeinflussen. Es können von der ASH Berlin Anreize geschaffen werden, um zum Beispiel vom Auto oder Öffentlichen Nahverkehr auf das Fahrrad umzusteigen. Ob und in welchem Maß dies von den Studierenden oder Mitarbeitenden angenommen wird, bleibt aber ein Stück weit offen. Ausgehend von dieser Perspektive hat sich die ASH Berlin vorgenommen, dort, wo sie einen unmittelbaren Einfluss hat, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2035 um fast zwei Drittel zu reduzieren (von 909,2 t CO₂ auf 361,9 t CO₂). Dort, wo ein mittelbarer Einfluss vorliegt, also bei der Pendelmobilität und der Verpflegung durch die Cafeteria bzw. Mensa, werden die denkbaren CO₂-Emissionsreduktionen als geringer eingestuft, so dass insgesamt durch eigene Klimamaßnahmen eine Reduktion der CO₂-Emissionen der ASH Berlin um rund die Hälfte angestrebt wird (von 1997,5 t CO₂ auf 1026,6 t CO₂).

Die Reduktion der CO₂-Emissionsfaktoren auf gesellschaftlicher Ebene lässt sich insgesamt schwer prognostizieren und hängt von den zukünftigen gesellschaftlichen Transformationspfaden ab. Um für das Klimagerechtigkeitskonzept der ASH Berlin eine Annäherung abzubilden, wurden die Klimaneutralitätsziele der unterschiedlichen Governance-Ebenen als Maßstab genommen. Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) hat sich Berlin dazu verpflichtet, die CO₂-Emissionen „bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 90 Prozent und spätestens bis zum Jahr 2045 um mindestens 95 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990“ (EWG Bln § 3) zu reduzieren. Da das Land Berlin direkten Einfluss auf die Wärmeversorgung und den Nahverkehr (Pendelmobilität) hat, wurde in diesen Bereichen der Berliner Klimaneutralitätspfad zugrunde gelegt. Beim Strom, beim innerdeutschen Fernverkehr und beim Homeoffice dienten die Ziele des Bundes als Orientierung. Laut dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) „werden im Vergleich zum Jahr 1990“ die Emissionen von Treibhausgasen „bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent“ und „bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent“ (KSG § 3) gesenkt. Für alle mindestens EU-weiten Aktivitäten (v.a. Flugreisen, Beschaffungen und Verpflegung) wurde das EU-Klimagesetz herangezogen. Dieses sieht „das verbindliche Klimaziel“ vor, „die Netto-Treibhausgasemissionen [...] bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken“ (EU-Klimage-

setz Artikel 4). Für das Jahr 2040 besteht der Vorschlag, die Treibhausgasemissionen der EU um 90 Prozent zu senken. Vor dem Hintergrund dieser Reduktionspfade wurden hier die CO₂-Emissionsfaktoren für das Jahr 2035 abgeschätzt. Im Zusammenspiel von eigenen Klimamaßnahmen und gesellschaftlichen Reduktionen würde die ASH Berlin bei rund 372 t CO₂ landen.

Tabelle 1: Klimabilanz der ASH Berlin für die Jahre 2019 und 2035

Bereich	2019 (Ist-Stand)	2035 (Zielkorridor)	2035* (Zielkorridor + reduzierte CO ₂ - Emissionsfaktoren)
... mit CO ₂ -Bilanzierung			
Energie - Strom - Wärme - Kälte	374 t CO ₂	228 t CO ₂	82,1 t CO ₂
Mobilität - Dienstreisen - Studienfahrten/Exkursionen - Outgoings - Pendelmobilität - Fuhrpark	398,1 t CO ₂ 1044,3 t CO ₂	80 t CO ₂ 650 t CO ₂	34,2 t CO ₂ 216,7 t CO ₂
Beschaffungen - Elektrische Geräte/IT-Geräte - Möbel und Haushalt - Büro- und Seminarmaterialien - Hygieneartikel - Dienstleistungen	106,5 t CO ₂	35,3 t CO ₂	16,2 t CO ₂
Verpflegung - Cafeteria/Mensa - Catering	44 t CO ₂	14,7 t CO ₂	14,7 t CO ₂
Homeoffice	30,6 t CO ₂	21 t CO ₂	8,1 t CO ₂
Zusätzliche Begrünungen	- 0 t CO ₂	- 2,4 t CO ₂	- 2,4 t CO ₂
... Bilanzierung mit anderen Indikatoren			
Raumauslastung a) Seminarräume b) Büroräume	a) 33,5 % b) 62,7 %	a) 90 % b) 90 %	
Abfall a) Abfallmenge b) Grad der Mülltrennung	a) 31,8 t b) 46 %	a) 21,6 t b) 50 %	
(Ab-)Wasser a) Menge Trinkwasser b) Menge Abwasser	a) 5229 m ³ b) 5225 m ³	a) 4085 m ³ b) 4082 m ³	
Gesamt Unmittelbarer Einfluss Mittelbarer Einfluss	1997,5 t CO₂ 909,2 t CO ₂ 1088,3 t CO ₂	1026,6 t CO₂ 361,9 t CO ₂ 664,7 t CO ₂	372 t CO₂ 140,6 t CO ₂ 231,4 t CO ₂

Die CO₂-Emissionen einer Organisation werden nach dem GHG-Protokoll üblicherweise in „drei Geltungsbereiche (scopes) unterschieden“ (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2020: 1). Unter „scope 1“ fallen alle „direkten Emissionen“ durch die „Verbrennung von z.B. Öl, Gas und Fahrzeugkraftstoff“ (ebd.) am Standort selbst. Mit „scope 2“ werden „indirekte[.]“ Emissionen abgebildet, insbesondere durch den „Strom- und Fernwärmebezug“ (ebd.). Der Bereich „scope 3“ umfasst alle „sonstigen indirekten“ Emissionen, das heißt, „Emissionen Dritter“, die „mit dem eigenen Wirken“ (ebd.) verknüpft sind. Wendet man dies auf die Klimabilanz der ASH Berlin an, dann ergibt sich für das Bezugsjahr 2019 die nachfolgende Verteilung auf die ‚scopes‘.

Tabelle 2: CO₂-Emissionen der ASH Berlin im Bezugsjahr 2019 nach scope 1, 2 und 3

	scope 1	scope 2	scope 3
Bereiche		Energie	Mobilität, Beschaffungen, Verpflegung, Homeoffice
Emissionen (gesamt)	0 t CO ₂	374 t CO ₂	1623,5 t CO ₂
Prozentualer Anteil	0 %	18,7 %	81,3 %

Die CO₂-Emissionen der ASH Berlin im Bezugsjahr 2019 fielen in scope 2 und scope 3 an. Der Großteil der CO₂-Emissionen lässt sich in scope 3 verorten.

Um die Vergleichbarkeit der Klimabilanzen zwischen den Berliner Hochschulen zu verbessern, hat sich die oben genannte Arbeitsgruppe der Klima- und Nachhaltigkeitsmanager_innen auf weitere Vergleichsgrößen verständigt. Die verursachten CO₂-Emissionen sollen im Verhältnis zu der Nettoraumfläche (Wert für die ASH Berlin im Jahr 2019: 13186 m²), den Mitarbeitenden (gemessen in VZÄ, SoSe und WiSe gemittelt, ohne SHKs) (Wert für die ASH Berlin im Jahr 2019: 218,06 VZÄ) und den Studierenden (Mittelwert aller Studierender im SoSe und WiSe) (Wert für die ASH Berlin im Jahr 2019: 4005) angegeben werden.

Tabelle 3: CO₂-Emissionen der ASH Berlin im Bezugsjahr 2019 im Verhältnis zu der Netto- raumfläche, den Mitarbeitenden und den Studierenden

CO ₂ -Emissionen (gesamt)	CO ₂ -Emissionen (pro m ²)	CO ₂ -Emissionen (pro 1 VZÄ)	CO ₂ -Emissionen (pro Student_in)
1997,5 t CO ₂	0,151 t CO ₂ /m ²	9,16 t CO ₂ /VZÄ	0,499 t CO ₂ /Student_in

Bei der Erarbeitung des Klimagerechtigkeitskonzepts gab es verschiedene Beteiligungsforma-

te. Die wesentlichen Inhalte und Teilergebnisse wurden fortlaufend im Arbeitsbereich Nachhaltigkeit und Gesundheit, in der Kommission Nachhaltigkeit des Akademischen Senats und mit der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform abgestimmt. Workshops zu der Klimabilanz und möglichen Klimagerechtigkeitsmaßnahmen wurden mit den Mitarbeitenden vom Facility Management (am 11.12.2024), vom Arbeitsbereich Intersektionale Praxis und Transformation – InPuT (am 07.01.2025) sowie vom Computerzentrum (am 30.01.2025) durchgeführt. Dazu gab es einen Workshop für Studierende (am 21.01.2025) und zwei öffentliche Workshops (am 21.01.2025 und 30.01.2025), die sich an alle Hochschulangehörigen richteten. Am 19.02.2025 wurde die Klimabilanz der ASH Berlin für die Jahre 2019 bis 2035 im Jour fixe der Hochschulleitung vorgestellt und diskutiert.

Die nachfolgenden Darstellungen der CO₂-Emissionspfade in den Handlungsfeldern sind so aufgebaut, dass sie, erstens, die Emissionspfade in tabellarischer Form präsentieren. Daran schließen sich, zweitens, Erklärungen an, die offenlegen, wie die Daten für die Emissionspfade erhoben, errechnet und prognostiziert wurden. In einem dritten Schritt werden die anvisierten Klimagerechtigkeitsmaßnahmen der ASH Berlin für die jeweiligen Bereiche aufgeführt, die im Rahmen der Beteiligungsformate und vom Autor entwickelt wurden. Sie bilden die derzeitigen Ansätze zur Erreichung des Zielkorridors im Jahr 2035 ab und sollen im Jahr 2028 fortgeschrieben werden. Mit dieser dreischrittigen Darstellung soll umfassend Transparenz hergestellt werden, nicht zuletzt, um in diesem neuen Feld einen gegenseitigen Lernprozess zu fördern. Wie die ASH Berlin und die weiteren Berliner Hochschulen stehen viele andere Hochschulen in Deutschland erst am Beginn ihrer Auseinandersetzung mit der eigenen Klimabilanz.

2.1 ENERGIE

Strom:

	2019	2024	2028	2035	2035*
Stromverbrauch	483 MWh	476 MWh	416 MWh	346 MWh	346 MWh
Eigenstrom- erzeugung durch PV	0 MWh	108 MWh	108 MWh	128 MWh	128 MWh
Stromnachfrage extern	483 MWh	368 MWh	308 MWh	218 MWh	218 MWh
CO ₂ -Emissions- faktor Strom	0,398 t/MWh				0,156 t/MWh
CO ₂ -Emissions- faktor PV	0,056 t/MWh				0,025 t/MWh
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	192 t	152 t	129 t	94 t	37,2 t

Erklärungen:

- (1) Die Werte zu den Stromverbräuchen und zu der Eigenstromerzeugung durch die PV-Anlage auf dem Dach des Bestandsgebäudes stellte das Facility Management zur Verfügung. Die Stromverbräuche der angemieteten Nutzungsflächen wurden hinzuaddiert.
- (2) Der CO₂-Emissionsfaktor für den Strom entstammt der Monitoring-Datei zu der Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2032. Unabhängig davon, dass die ASH Berlin „Ökostrom“ bezieht, werden ihre Stromverbräuche nach den Vorgaben der Berliner Senatsverwaltung anhand des bundesdeutschen Strommix bilanziert. Der CO₂-Emissionsfaktor für den Strom aus der eigenen PV-Anlage geht auf das UBA (2023b: 55) zurück, das bei ihren Berechnungen die „Vorkette“, den „direkte[n] Betrieb“ sowie die verwendete „Hilfsenergie“ (ebd.) betrachtet.
- (3) Der Trend bei der Reduktion des Stromverbrauchs lag im *Bestandsgebäude* der ASH Berlin im Zeitraum von 2019 (483 MWh) bis 2024 (442 MWh) bei durchschnittlich etwas mehr als 8 MWh pro Jahr. Es wird angenommen, dass durch ambitionierte Maßnahmen dieser Reduktionstrend für die gesamte ASH Berlin bis zum Jahr 2028 auf 15 MWh pro Jahr erhöht werden und dann bis zum Jahr 2035 noch 10 MWh pro Jahr betragen kann. Im Zeitraum 2029 bis 2035 wird angestrebt, zum Beispiel an der Südfassade des Bestandsgebäudes weitere PV-Kollektoren zu installieren. Dies soll die Eigenstromerzeugung um bis zu 20 MWh pro Jahr erhöhen.
- (4) Der gesellschaftliche CO₂-Emissionsfaktor für Strom im Jahr 2035 wurde wie folgt berechnet: Es wird angenommen, dass der Wert von 0,398 t/MWh aus dem Jahr 2019 bereits eine 40-prozentige Reduzierung gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 1990 darstellt. Entsprechend wird zunächst der Ausgangswert ermittelt [(0,398 t/MWh * 100) / 60 = 0,663 t/MWh]. Gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent gegenüber 1990 sinken. Bei einer linearen Absenkung würde dies eine Reduktion bis zum Jahr 2035 um 76,5 Prozent bedeuten. Nimmt man diese Absenkung als Maßstab für die Entwicklung des gesellschaftlichen CO₂-Emissionsfaktors für Strom, dann ergibt sich für das Jahr 2035 folgender Wert: (0,663 t/MWh * 23,5) / 100 = 0,156 t/MWh.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Strom:

- Durchführung einer Energieberatung mit dem Fokus auf Energieeffizienz
- Sukzessive Reduzierung der elektrischen Geräte z.B. durch gemeinsame Nutzungsvarianten (z.B. Druckerstationen statt Drucker in jedem Büro), durch eine

Einschränkung von Sondergeräten in den Büros (wie Kühlschränke), durch eine angepasste technische Ausstattung von Büro- und Seminarräumen

- Weitere Optimierung der LED-Beleuchtung
- Weitere Installation von Bewegungsmeldern
- Neugestaltung der Serverräume hinsichtlich der Energieeffizienz
- Systematische Reduzierung von Leerläufen bei den Büro-PCs, den Pool-PCs und den Computern in der Bibliothek u.a. durch eine automatisierte Abschaltung und manuelle Einschaltung
- Systematische Einführung von Stromspareinstellungen auf allen Computern und Laptops
- Kampagnen zum Lichtausschalten auf den Fluren und beim Verlassen der Seminarräume
- Kampagnen zur Reduzierung der gespeicherten Datenmengen (z.B. „Woche des Löschens“, „Digitaler Clean-up-Day“)
- Kampagnen zur sparsamen Fahrstuhlnutzung (auch damit die Personen einen Fahrstuhl nutzen können, die ihn wirklich brauchen)
- Optimierung der Home-Office-Arbeit über AnyDesk
- Beachtung hoher Effizienzstandards beim Einkauf elektrischer Geräte
- Erweiterung der PV-Anlage des Bestandsgebäudes oder des Neubaus

Wärme:

	2019	2023	2028	2035	2035*
Wärmeverbrauch	769 MWh	833 MWh	708 MWh	568 MWh	568 MWh
CO ₂ -Emissionsfaktor Fernwärme	0,236 t/MWh				0,079 t/MWh
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	182 t	197 t	167 t	134 t	44,9 t

Erklärungen:

- (1) Die Werte zum Wärmeverbrauch stellte das Facility Management zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Klimagerechtigkeitskonzepts lagen die Daten aus dem Jahr 2024 für das Bestandsgebäude vor. Für die angemieteten Flächen war dies nicht der Fall, sodass hier die Daten aus dem Jahr 2023 genutzt wurden.
- (2) Der CO₂-Emissionsfaktor für die Fernwärme entstammt der Monitoring-Datei zu der Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2032.
- (3) Im Zeitraum von 2019 (769 MWh) bis 2023 (677 MWh) konnte der Wärmeverbrauch im Bestandsgebäude der ASH Berlin um durchschnittlich 18 MWh pro Jahr reduziert

werden. Mittels gezielter Maßnahmen sollen die Reduktionen für den Zeitraum 2024 bis 2028 für alle Nutzungsflächen 25 MWh pro Jahr betragen. Für den Zeitraum 2029 bis 2035 wird dann noch eine Einsparrate von 20 MWh pro Jahr für möglich gehalten. Aufgrund der im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegenen Nettoraumfläche durch zusätzliche Anmietungen und den Neubau wird dies erhebliche Anstrengungen erfordern.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Wärme:

- Durchführung einer Energieberatung mit dem Fokus auf Energieeffizienz
- Modernisierung von Lüftung und Heizung
- Implementierung eines Energiemanagementsystems
- Optimierung der Anlagen- und Steuerungstechnik
- Gezielte Prüfung von Einsparpotenzialen durch eine verbesserte Dämmung (z.B. Rohrumanntelungen)
- Absenkung der maximalen Raumtemperatur in den Herbst- und Wintermonaten auf 19 Grad – begleitende Kampagnen zu dem Tragen der Fleecejacken mit ASH Berlin-Logo und weiteren Handlungsmöglichkeiten
- Systematische Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum energiesparenden Heizen im Büro, Energieschulungen als Pflichtveranstaltungen
- Installation von smarten Heizkörperthermostaten an den Heizkörpern auf den Fluren und in den Seminarräumen
- Ausweitung von Schließzeiten (z.B. an ausgewählten Brückentagen)

Kälte:

Stand jetzt betreibt die ASH Berlin keine Kälteanlagen und kauft keine Kältemittel ein. Eine CO₂-Bilanzierung entfällt daher in diesem Bereich. Sollte es zu Veränderungen kommen, wird eine CO₂-Bilanzierung vorgenommen.

2.2 MOBILITÄT

Das Handlungsfeld Mobilität unterteilt sich in vier Bereiche: Dienstreisen, Studienfahrten und Exkursionen, Outgoings (Auslandssemester und -praktika) und Pendelmobilität. Im ersten Abschnitt werden die Bereiche Dienstreisen, Studienfahrten/Exkursionen und Outgoings zusammen behandelt, da sich die Bilanzierung ähnelt und auch die Klimagerechtigkeitsmaßnahmen viele Überschneidungen aufweisen. Im zweiten Abschnitt wird die Pendelmobilität gesondert thematisiert.

Dienstreisen:

	2019	2024	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen durch Flugreisen	125,6 t	77,4 t	55,1 t	15 t	6,9 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Flugreisen	0,271 kg/Pkm				0,124 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Bahnreisen	10,2 t	8,4 t	8,8 t	9,5 t	3,7 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Bahnreisen	0,046 kg/Pkm				0,018 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Autofahrten	2 t	1,1 t	0,8 t	0,5 t	0,2 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Autofahrten	0,162 kg/Pkm				0,063 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	137,8 t	86,9 t	64,7 t	25 t	10,8 t

Erklärungen:

- (1) Die genehmigten Dienstreisen laufen bei der Haushaltsabteilung der ASH Berlin zentral zusammen. Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit konnten für die Jahre 2019 und 2024 alle Dienstreisen der ASH Berlin erfasst werden. Bei einem Großteil der Dienstreiseanträge waren die Verkehrsmittel aufgelistet. Wo dies nicht der Fall war, wurde bei den betreffenden Personen nachgefragt bzw. anhand des Zielortes eine Abschätzung vorgenommen. Hinsichtlich der zurückgelegten Distanzen gab es bei den Dienstreisen mit dem Auto meist sehr genaue Angaben von den Reisenden selbst. Bei den Dienstreisen mit der Bahn wurde behelfsmäßig die schnellste Autoverbindung zum Zielort über Google Maps ermittelt. Startpunkt war jeweils die ASH Berlin. Bei den Flugreisen wurde ein Luftlinienrechner (<https://www.luftlinie.org/>) genutzt, um die Entfernung zwischen Berlin und dem Zielort zu bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Vorgehensweise die Distanzen mit der Bahn und dem Flugzeug eher unterschätzt wurden. Gerade bei Langstreckenflügen wird nicht streng nach Luftlinie geflogen, es werden Umwege und teils Zwischenstopps gemacht. Aufgrund oft mangelnder Angaben konnte die Mobilität vor Ort (mit dem ÖPNV oder Taxi) nicht einberechnet werden. Ebenso wenig wurden die Übernachtungen in Hotels bilanziert. Dies kann zukünftig verbessert werden.
- (2) Die CO₂-Emissionsfaktoren für die Reisemittel wurden vom Umweltbundesamt (UBA) übernommen. Für die Jahre 2019 und 2024 wurden die Angaben nach TREMOD 6.42 verwendet.
- (3) Im Zeitraum von 2019 bis 2024 konnte die ASH Berlin bereits erhebliche CO₂-Einsparungen bei den Dienstreisen erreichen. Die Anzahl der Dienstreisen sank deutlich (von

369 Dienstreisen im Jahr 2019 auf 253 Dienstreisen im Jahr 2024), ebenso verringerten sich die CO₂-Emissionen von 137,8 t auf 86,9 t. Bis zum Jahr 2035 wird angenommen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die CO₂-Emissionen durch Flugreisen sollen auf ein Restkontingent von 15 t schrumpfen, die CO₂-Emissionen durch Autofahrten auf 0,5 t. Bei den CO₂-Emissionen durch Bahnreisen wird ab dem Jahr 2024 ein leichter Zuwachs prognostiziert, um vor allem den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn für Reisen in das europäische Ausland abzubilden.

Studienfahrten und Exkursionen:

	2019	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen durch Flugreisen	90,5 t	46,7 t	13 t	5,9 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Flugreisen	0,271 kg/Pkm			0,124 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Bahnreisen	7,7 t	9 t	10 t	3,9 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Bahnreisen	0,046 kg/Pkm			0,018 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Autofahrten	4,2 t	2,6 t	1,4 t	0,5 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Autofahrten	0,162 kg/Pkm			0,063 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch ÖPNV	0,6 t	0,6 t	0,6 t	0,2 t
CO ₂ -Emissionsfaktor ÖPNV	0,08 kg/Pkm			0,027 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	103 t	58,9 t	25 t	10,5 t

Erklärungen:

- (1) An der ASH Berlin können finanzielle Zuschüsse für Studienfahrten und Exkursionen beantragt werden. Alle bezuschussten Studienfahrten und Exkursionen werden von der Haushaltsabteilung der ASH Berlin dokumentiert und sind in die Berechnungen für das Jahr 2019 eingeflossen. Es ist zu vermuten, dass insbesondere bei den Exkursionen nur ein Teil der tatsächlichen Exkursionen abgebildet ist, da es einige Exkursionen gegeben haben dürfte, die ohne zusätzliche Kosten für die Studierenden stattfanden. Bei der Dokumentation der Studienfahrten und Exkursionen wurden zwar die Zielorte vermerkt, aber nicht die verwendeten Verkehrsmittel. Diese mussten bei den leitenden Dozierenden der Studienfahrten erfragt bzw. abgeschätzt werden. Die Berechnung der zurückgelegten Distanzen erfolgte dann in der gleichen Weise wie bei den Dienstreisen.
- (2) Die CO₂-Emissionsfaktoren für die Verkehrsmittel stützen sich auf das Umweltbundesamt. Für die Auswertung der Studienfahrten und Exkursionen im Jahr 2019 wurden die

CO₂-Emissionsfaktoren nach TREMOD 6.42 verwendet.

- (3) Da die ASH Berlin durch die Bezuschussung einen starken Hebel bei den Studienfahrten und Exkursionen hat, wird auch hier eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen für möglich gehalten. Dabei gilt es für die Zukunft vorrangig die Studienfahrten zu betrachten. Die Exkursionen finden hauptsächlich in Berlin oder im direkten Umland statt und verursachen durch die Bahn- oder ÖPNV-Nutzung nur sehr geringe CO₂-Emissionen. Der überwiegende Teil der CO₂-Emissionen im Jahr 2019 resultiert aus fünf Studienfahrten, vier davon mit dem Flugzeug, eine mit Autos. Für das Jahr 2035 wird angestrebt, die CO₂-Emissionen durch Flugreisen auf eine Restgröße von 13 t zu reduzieren. Das würde alle ein bis zwei Jahre eine Studienfahrt mit dem Flugzeug erlauben. Durch den Umstieg auf die Bahn würden die CO₂-Emissionen hier etwas ansteigen, während die CO₂-Emissionen durch Autofahrten rückläufig wären. Die CO₂-Emissionen durch den ÖPNV werden als gleichbleibend angenommen.

Outgoings:

	2019	2024	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen durch Flugreisen	154,4 t	77,7 t	57 t	18 t	8,2 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Flugreisen	0,271 kg/Pkm				0,124 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Bahnreisen	2,9 t	5,2 t	7 t	10 t	3,9 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Bahnreisen	0,046 kg/Pkm				0,018 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen durch Fernbus	0 t	0,5 t	1 t	2 t	0,8 t
CO ₂ -Emissionsfaktor Fernbus	0,037 kg/Pkm				0,014 kg/Pkm
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	157,3 t	83,4 t	65 t	30 t	12,9 t

Erklärungen:

- (1) Um eine Doppelbilanzierung zu vermeiden, wurden für die Klimabilanz der ASH Berlin die Outgoings betrachtet, also jene an der ASH Berlin immatrikulierten Studierenden, die zeitweise für das Studium oder ein Praktikum ins Ausland gehen. Die Incomings, also jene Studierenden, die von anderen Hochschulen vorübergehend an die ASH Berlin kommen, wurden nicht berücksichtigt. Eine Übersicht über die Outgoings in den Jahren 2019 und 2024 konnte das International Office der ASH Berlin zuarbeiten. Bei den Statistiken für das Jahr 2019 waren die Zielländer (teils mit den konkreten Zielorten) aufgeführt, die genutzten Reisemittel mussten abgeschätzt werden. Dabei wurde angenommen, dass alle Zielorte auf einem anderen Kontinent mit dem Flugzeug angesteu-

ert wurden. Die Zielorte im europäischen Ausland wurden nach der Abschätzung zu zwei Dritteln mit dem Flugzeug und zu einem Drittel mit der Bahn erreicht. Für alle Reisen in direkte Nachbarländer von Deutschland wurde eine Bahnfahrt bilanziert. Zu den Outgoings im Jahr 2024 konnten vom International Office sowohl bei den Zielorten als auch bei den Reisemitteln konkrete Angaben gemacht werden. Dies lag unter anderem an der zwischenzeitlichen Einführung von Green Travel beim Erasmus+-Programm.

- (2) Für die CO₂-Emissionsfaktoren der Verkehrsmittel wurde in den Jahren 2019 und 2024 den Angaben nach TREMOD 6.42 gefolgt.
- (3) Verglichen mit dem Jahr 2019 konnte die ASH Berlin im Jahr 2024 ihre CO₂-Emissionen durch die Outgoings bereits erheblich reduzieren, obwohl die Anzahl gestiegen ist (von 77 Outgoings im Jahr 2019 auf 85 Outgoings im Jahr 2024). Zwei Aspekte dürften dafür ausschlaggebend sein: Erstens die Green Travel-Förderung, die den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn und den Fernbus begünstigt hat. Zweitens eine Reduktion der Interkontinentalreisen. Im Jahr 2019 wählten 23 Outgoings unter anderem Indonesien, Neuseeland, USA, Kolumbien und Mexiko als Zielorte. Im Jahr 2024 gab es nur 12 solcher Interkontinentalflüge. Durch eine Fortführung dieser Entwicklung sollen im Jahr 2035 die CO₂-Emissionen durch Flugreisen nur noch 18 t betragen, während die CO₂-Emissionen durch Bahnreisen und die Nutzung von Fernbussen leicht ansteigen. Über die Green Travel-Förderung sollen im Idealfall im Jahr 2035 alle Reisen von Outgoings in das europäische Ausland mit der Bahn oder dem Fernbus bewältigt werden. Überblickt man die bisher genannten drei Teilbereiche der Mobilität, dann wird ersichtlich, dass für Reisen von Studierenden ein höheres CO₂-Kontingent belassen wird. Damit möchte die ASH Berlin der besonderen Förderung von Studierenden (auch aus weniger privilegierten Familien und Nicht-Akademiker_innen-Familien) Rechnung tragen.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für die Bereiche Dienstreisen, Studienfahrten und Exkursionen und Outgoings:

- Einführung von sukzessiv abnehmenden CO₂-Kontingenten in allen drei Bereichen. Aushandlung eines fairen Verteilungsmodus (z.B. nach Fachbereichen, nach Mitgliedergruppen, nach Studiengängen, nach sozialen Kriterien, nach Wichtigkeit für die Hochschule etc.)
- Überarbeitung der Leitlinien für finanzielle Zuschüsse für Studienfahrten und Exkursionen: deutliche finanzielle Begünstigungen für Reisen mit der Bahn oder mit dem Fahrrad, finanzielle Schlechterstellung von Flugreisen
- Verstärkte Bewerbung und Unterstützungsleistungen bezüglich der Nutzung von

Green Travel beim Erasmus+-Programm (z.B. Zuarbeit möglicher Bahnverbindungen und Ticketbestelloptionen), intensivere Beratung bei angestrebten Interkontinentalreisen (auch hinsichtlich von Klimagerechtigkeitsfragen)

- Einhaltung der im Jahr 2024 eingeführten 9-Stunden-Regel (Reiseziele, die in unter neun Stunden mit der Bahn erreichbar sind, sollen nicht mit dem Flugzeug angesteuert werden), ggf. ein Verbot von Kurzstreckenflügen
- Erhöhung der (finanziellen) Unterstützungsleistungen beim Umstieg auf die Bahn bei Dienstreisen (z.B. Kostenübernahme für die 1. Klasse, Kostenübernahme für ein eigenes Schlafwagenabteil, volle Anrechnung der Anreise- und Abreisetage, Ausgleich über zusätzliche Urlaubstage, Etablierung von Stellvertreter_innen in den Teams, um längere Bahnreisen zu ermöglichen)
- Verstärkte Abwägungen, wann Online-Meeting-Tools eine Teilnahme in Präsenz ersetzen können
- Nutzer_innensensibilisierung zu allen drei Bereichen (z.B. regelmäßige Thematisierung bei den Orientierungstagen für Studierende, bei der Hochschullehrendenkonferenz, bei der Vollversammlung der Akademischen Mitarbeiter_innen)

Pendelmobilität:

	2019	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen durch Studierende	847,8 t	668,7 t	530 t	176,7 t
CO ₂ -Emissionen durch Mitarbeitende in Technik, Service und Verwaltung	40,7 t	31,9 t	25 t	8,3 t
CO ₂ -Emissionen durch Lehrbeauftragte	30 t	24,4 t	20 t	6,7 t
CO ₂ -Emissionen durch WiMis und LBAs	42,9 t	32,8 t	25 t	8,3 t
CO ₂ -Emissionen durch Gastdozent_innen/-professor_innen	22 t	16,4 t	12 t	4 t
CO ₂ -Emissionen durch Professor_innen	60,9 t	48 t	38 t	12,7 t
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	1044,3 t	822,2 t	650 t	216,7 t

Erklärungen:

- (1) Zu der Pendelmobilität lagen an der ASH Berlin keine Erhebungen vor. Um erste Daten zu erhalten, wurde im Dezember 2024 eine Online-Umfrage gestartet. Abgefragt wurden die Zugehörigkeit zur Mitgliedergruppe, die Häufigkeit der Präsenz an der ASH Berlin in der Vorlesungszeit bzw. in der vorlesungsfreien Zeit, das am häufigsten ge-

nutzte Verkehrsmittel, um an die ASH Berlin zu kommen, und der Anfahrtsweg in Kilometern. An der Online-Umfrage nahmen 101 Studierende (2,3 %), 80 Mitarbeitende aus Technik, Service und Verwaltung (46,5 %), 11 Lehrbeauftragte (5,5 %), 13 WiMis und LBAs (13,3 %), 8 Gastdozent_innen/-professor_innen (22,8 %) und 20 Professor_innen (26,3 %) teil. Die ermittelten CO₂-Emissionswerte wurden anschließend auf die gesamte jeweilige Mitgliedergruppe hochgerechnet. Bei den Studierenden wurden die Studierenden, die in reinen Online-Studiengängen eingeschrieben sind, nicht berücksichtigt. Aufgrund des überschaubaren Fragenkatalogs und der mitunter niedrigen Teilnahmequoten gibt es viele Unsicherheiten. Die Angaben zu den CO₂-Emissionen stellen nur eine erste Annäherung dar, die zukünftig zu verbessern ist. In Ermangelung von Daten dienen die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 als Orientierung für das Jahr 2019.

- (2) Als CO₂-Emissionsfaktoren für die Nutzung vom Fernverkehr, Auto und ÖPNV wurden die Angaben nach TREMOD 6.51 verwendet. Bei einer Bewältigung des Weges mit dem Fahrrad oder zu Fuß wurden 0 kg CO₂/Pkm angesetzt.
- (3) Da die Datenlage zur Pendelmobilität erhebliche Unsicherheiten aufweist, kann auch eine Prognose nur ungenau sein. Bis zum Jahr 2035 besteht das Ziel, die CO₂-Emissionen durch die Pendelmobilität auf 650 t zu verringern. Zwei Entwicklungen sollen grundlegend gestärkt werden: erstens der Umstieg auf das Fahrrad, insbesondere bei einem Anfahrtsweg von unter 10 Kilometern, zweitens die Verringerung der Autonutzung, zu der es im städtischen Umfeld der ASH Berlin Alternativen gibt. Bei dem Umstieg auf das Fahrrad geraten wesentlich die Studierenden als die mit Abstand größte Mitgliedergruppe in das Blickfeld. In dieser Mitgliedergruppe wird auch mit dem größten CO₂-Emissionsrückgang kalkuliert.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Pendelmobilität:

- Verbesserung der Fahrradinfrastruktur an der ASH Berlin (z.B. Schaffung sicherer Fahrradabstellplätze, Errichtung einer Fahrradreparaturstation, Ausweitung von Umzieh- und Duschmöglichkeiten)
- Entwicklung einer Anerkennungskultur rund um das Fahrrad (z.B. über eine Verfestigung des Fahradaktionstages und der Teilnahme am Stadtradeln)
- Anhaltende Nutzer_innensensibilisierung unter anderem zum Umstieg vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad
- Ausweitung der finanziellen Förderung zum Jobticket
- Bezirkspolitischer Einsatz für eine Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durch

- eine Teilnahme an der AG Mobilität im Klimarat Marzahn-Hellersdorf (z.B. Bau eines Schnellradweges entlang der U5)
- Etablierung einer Kooperation z.B. mit Nextbike, um den Studierenden eine kostengünstige Fahrradnutzung zu ermöglichen

Fuhrpark:

Stand jetzt unterhält die ASH Berlin keinen Fuhrpark. Eine CO₂-Bilanzierung findet daher in diesem Bereich nicht statt. Sollte es zu Veränderungen kommen, wird eine CO₂-Bilanzierung vorgenommen.

2.3 BESCHAFFUNGEN

	2019	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen durch elektrische Geräte / IT-Geräte	71,2 t	44,7 t	24 t	11 t
CO ₂ -Emissionen durch Möbel und Haushalt	12,1 t	7 t	3 t	1,37 t
CO ₂ -Emissionen durch Büro- und Seminarmaterialien	11,8 t	6,8 t	3 t	1,37 t
CO ₂ -Emissionen durch Hygieneartikel	11 t	7,7 t	5 t	2,3 t
CO ₂ -Emissionen durch Dienstleistungen	0,4 t	0,4 t	0,3 t	0,14 t
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	106,5 t	66,6 t	35,3 t	16,2 t

Erklärungen:

- (1) Die Beschaffungen der ASH Berlin im Jahr 2019 konnten detailliert nachvollzogen werden. In der Haushaltsabteilung lagen die Bestellscheine für die Beschaffungen zentral vor. Die bestellten Produkte wurden bei der Auswertung in fünf Gruppen eingeteilt – elektrische Geräte / IT-Geräte (277 Produktbestellungen), Möbel und Haushalt (50 Produktbestellungen), Büro- und Seminarmaterialien (317 Produktbestellungen), Hygieneartikel (50 Produktbestellungen) sowie Dienstleistungen (9 Aufträge). Die Produktbestellungen wurden mit den jeweiligen Stückzahlen bilanziert.
- (2) Für die CO₂-Bilanzierung wurde im Internet nach entsprechenden CO₂-Emissionsfaktoren gesucht. Für den Großteil der Produktbestellungen wurden die CO₂-Werte genutzt, die von dem Händler Office World in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „South Pole“ (Office World o.J.: o.S.) veröffentlicht wurden. Bei nahezu jedem Produkt konnte man die CO₂-Emissionen einsehen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Klimagerechtigkeitskonzepts hat Office World die Anzeige der CO₂-Werte verändert. Unter dem Button ‚Klimabeitrag an Schweizer Projekt‘ sind jetzt nur noch die zusätzlichen

Kosten für eine CO₂-Kompensation zu finden. Office World kalkuliert mit „120 Franken“, die es braucht, „um eine Tonne CO₂-Emissionen zu kompensieren“ (ebd.). Bei den elektrischen Geräten / IT-Geräten konnten zudem teils Herstellerangaben verwendet werden (z.B. dell o.J.; logitech o.J.). Die CO₂-Bilanzierung der ASH Berlin orientiert sich eng an dem Dokument „CO₂-Emissionsfaktoren zu Beschaffungen – eine Übersicht für Berliner Hochschulen“, das in einer Zusammenarbeit der bereits genannten Berliner Hochschulen, der SenMVKU und dem ifeu-Institut im November 2025 finalisiert wurde. In dieser Übersicht sind auch kostenbasierte CO₂-Emissionswerte für bestimmte Gruppen von Dienstleistungen enthalten. Die Dienstleistungen der ASH Berlin im Bezugsjahr 2019 konnten weitestgehend zwei Gruppen von Dienstleistungen zugeordnet werden – den IT-Dienstleistungen (CO₂-Emissionsfaktor: 0,126 kg CO₂e/€) und der Anlagenwartung (CO₂-Emissionsfaktor: 0,117 kg CO₂e/€). Die kostenbasierte Bilanzierung ermöglicht zumindest eine grobe Annäherung. Für manche Dienstleistungen konnte kein CO₂-Emissionsfaktor abgestimmt werden. Hier gilt es die Datenlage weiter zu verbessern.

- (3) Bei den Beschaffungen hat die ASH Berlin unmittelbare und weitgehend zentrale Einflussmöglichkeiten. Von daher werden in diesem Betriebsbereich deutliche CO₂-Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2035 anvisiert. Der Hauptanteil an Reduktionen wird bei den elektrischen Geräten und IT-Geräten durch Suffizienzmaßnahmen und eine Digitalisierung mit Augenmaß bewerkstelligt. Auch in den Bereichen Möbel und Haushalt sowie Büro- und Seminarmaterialien sind stärkere Einsparungen vorgesehen. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Reduktion der CO₂-Emissionsfaktoren war bei der Vielzahl an Produkten und Emissionsfaktoren nur eine Abschätzung möglich. Es wird in Orientierung an dem EU-Klimagesetz angenommen, dass eine Transformation von Produktionsverfahren die CO₂-Emissionsfaktoren bis zum Jahr 2035 um 72,5 Prozent (lineare Abnahme zwischen 2030 und 2040) gegenüber dem Wert aus dem Jahr 1990 senkt.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Beschaffungen:

- Systematische Umsetzung der (starken) Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen, die am 06.12.2024 den Hinweisen über Hauswirtschaftliche Regelungen an der ASH Berlin hinzugefügt wurden
- Fokus auf Suffizienzmaßnahmen: ‚Wieso braucht es überhaupt genau diesen Beschaffungsgegenstand?‘ und ‚Lässt sich der gewünschte Nutzen anders erreichen (z.B. durch eine veränderte Aufteilung des Inventars der ASH Berlin)?‘

- Entwicklung einer standardmäßigen, möglichst klimafreundlichen Büroausstattung
- Deutliche Ausweitung des Desk-Sharing, um die Büroausstattungen zu reduzieren
- Ausschöpfung von Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten (insbesondere bei elektrischen Geräten / IT-Geräten sowie Möbeln)
- Prüfung von Open Access-Varianten bei Betriebssystemen und Software, um nicht mehr den Aktualisierungszyklen von Microsoft und Co. ausgesetzt zu sein
- Verstärkte Nutzung von Second-Hand-Optionen (z.B. bei Möbeln) – ggf. Ausnahmen bei repräsentativen Räumen der ASH Berlin
- Überarbeitung der technischen Ausstattung von Seminarräumen: Schaffung flexibler Nutzungsoptionen bei der Medientechnik (z.B. mobile Monitore statt fest installierte Monitore in jedem Seminarraum), einzelne, aber nicht alle Seminarräume hochtechnisch ausstatten, und die Bedarfe über eine sorgfältige Lehrplanung anpassen

2.4 VERPFLEGUNG

Cafeteria/Mensa und Catering:

	2019	2035*
Anzahl der Gäste	115500	115500
CO ₂ -Emissionsfaktor pro Guest	0,381 kg	0,127 kg
CO ₂ -Emissionen durch die Cafeteria/Mensa	44 t	14,7 t
Catering	n. q.	n. q.

Erklärungen:

- (1) Die ASH Berlin selbst hatte keine Daten zu ihrer Cafeteria (mit Eröffnung des Neubaus: Mensa) vorliegen. Durch eine Kontaktaufnahme mit dem Studierendenwerk Berlin gelang es, Daten zu den CO₂-Emissionen zu erhalten. Das Studierendenwerk Berlin hat am Beispiel der Mensa in der Hardenbergstraße 34 ausrechnen lassen, wie viele CO₂-Emissionen im Jahr 2019 pro Guest nach scope 1, 2 und 3 entstanden sind. Als Wert ergab sich: 0,746 kg CO₂e/Gast. Da die Cafeteria der ASH Berlin nach Auskunft des Facility Managements vor Ort keine fossilen Brennstoffe (scope 1) genutzt hat und der Strom- und Wärmeverbrauch (scope 2) in die Gesamtzahlen der ASH Berlin eingeflossen ist, werden für den CO₂-Emissionsfaktor pro Guest hier nur die scope 3 Emissionen berücksichtigt. In diesem Fall ergibt sich – der Erhebung in der Mensa in der Hardenbergstraße 34 folgend – ein Wert von: 0,381 kg CO₂e/Gast. Nach Auskunft des Studie-

rendenwerks Berlin zählte die Cafeteria der ASH Berlin im Jahr 2019 rund 115500 Gäste. Entsprechend lagen die CO₂-Emissionen durch die Cafeteria bei 115500 Gästen * 0,381 kg CO₂e/Gast = 44005,5 kg CO₂e = 44 t CO₂e. Die Emissionen durch die Strom- und Wärmeverbräuche der Cafeteria sind im Bereich Energie mit abgebildet.

- (2) Eine Prognose ist in diesem Betriebsbereich kaum zu realisieren, da Verbesserungen maßgeblich vom Studierendenwerk Berlin abhängen. Ein verbindlicher Fahrplan für die Reduktion der CO₂-Emissionen konnte beim Studierendenwerk Berlin nicht gefunden werden. Wie bei den weiteren Betriebsbereichen wurde daher mit einer generellen Abnahme des CO₂-Emissionsfaktors kalkuliert, in diesem Fall in Entsprechung der Berliner Klimaziele. Eine Einflussmöglichkeit der ASH Berlin hätte darin bestehen können, durch eigene Initiativen die Zahl der Gäste zu reduzieren. Dies würde jedoch das Prinzip einer Cafeteria/Mensa an einem Hochschulstandort konterkarieren.

Catering:

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten die CO₂-Emissionen durch Catering (intern/extern) für die ASH Berlin nicht quantifiziert werden. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Bezugsjahr 2019 auf rund 40.000 Euro. Angesichts dieses Umfangs ist anzunehmen, dass hier nennenswerte CO₂-Emissionen entstehen. Für eine genaue Bilanzierung fehlt es bisher an einer konkreten Auflistung der eingekauften Produkte. Bei der nächsten Überarbeitung des Klimagerechtigkeitskonzepts soll diese Datenlücke geschlossen werden – entweder rückblickend auf das Bezugsjahr 2019 oder das nächstgelegene Jahr, für das dann eine umfassende Übersicht über die eingekauften Lebensmittel und Mahlzeiten vorliegt.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Verpflegung:

- Erhebung der CO₂-Emissionen durch Catering (intern/extern) – Etablierung eines Systems zur Erfassung der konkreten Produkte
- Schrittweise Ausrichtung des Caterings auf biologisch erzeugte Lebensmittel u.a. anhand der Zertifikate Bioland, Naturland, demeter
- Reduzierung der Nachfrage nach besonders emissionsintensiven Lebensmitteln (z.B. tierische Produkte, weit transportiertes Obst und Gemüse)
- Entsprechend den obigen Überlegungen werden keine direkten Einflussmöglichkeiten der ASH Berlin auf den Mensabetrieb gesehen. Die studentische Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform unterstützt jedoch die Forderungen der MENSArevolution. Zum Klimaschutz beinhalten diese:

„1.1 Wir fordern, dass die Speiseplangestaltung aller Studierendenwerke bis 2025 den Empfehlungen der Planetary Health Diet folgt. Vegane Gerichte sollten zukünftig der Normalfall sein und fleischhaltige Gerichte nur noch gelegentlich angeboten werden.

1.2 Wir fordern, dass die klimafreundlicheren Gerichte durch ihren geringeren ökologischen Einfluss auf Klima und Umwelt die preisgünstigere Option darstellen.

1.3 Wir fordern mehr Regionalität und Saisonalität bei Zutaten und Produkten.

1.4 Wir fordern die Verwendung von besonders klimaschädlichen Lebensmitteln, wie Rindfleisch und Butter, aus dem Speiseplanangebot zu streichen.

1.5 Wir fordern klimafreundliche Cafeterien bis 2025 auf jedem Campus.

1.6 Wir fordern bis 2025 eine klimaneutrale und nachhaltig produzierende Mensa mit Fokus auf Vermeidung anstelle von Kompensation von Emissionen.

1.7 Wir fordern eine verstärkte Kommunikation für eine nachhaltige Mensa“ (MENSArevolution 2023: 9).

2.5 HOMEOFFICE

	2019	2028	2035	2035*
CO ₂ -Emissionen bei Mitarbeitenden in Technik, Service und Verwaltung	12,2 t	11 t	9 t	3,5 t
CO ₂ -Emissionen bei WiMis, LfBAs und Gasdozent_innen	8,2 t	7 t	5 t	1,9 t
CO ₂ -Emissionen durch Professor_innen und Gastprofessor_innen	10,2 t	9 t	7 t	2,7 t
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	30,6 t	27 t	21 t	8,1 t

Erklärungen:

- (1) Bei der Erfassung der Energieverbräuche, der Mobilität, der Beschaffungen und der Verpflegung an der ASH Berlin ist das Homeoffice nicht abgebildet. Wenn Beschäftigte von zu Hause arbeiten, dann fallen dort entsprechende Verbräuche und damit CO₂-Emissionen an, die einen Hochschulbezug aufweisen. Der Blick auf das Homeoffice ist wichtig, um eine Verschiebung der CO₂-Emissionen sichtbar zu machen. Dabei ist davon auszugehen, dass das Homeoffice eine Arbeitsform an der ASH Berlin bleiben wird. Mit der „Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten“ (ASH Berlin 2023a) wird allen Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit im mobilen Arbei-

ten abzuleisten, in Ausnahmefällen sogar bis zu 75 % (ebd.: 2). Um erste Daten zur konkreten Nutzung der Dienstvereinbarung unter den Mitarbeitenden zu erhalten, wurde im Oktober 2025 eine Umfrage in den betreffenden Mitgliedergruppen durchgeführt. Daran nahmen 36 Mitarbeitende aus Technik, Service und Verwaltung (21 %), 7 WiMis, LfBAs und Gastdozierende (6 %) und 3 Professor_innen bzw. Gastprofessor_innen (3 %) teil. Die gesamten Homeoffice-Tage in den drei Mitgliedergruppen wurden anhand der Ergebnisse hochgerechnet. Die Mitgliedergruppe der Lehrbeauftragten wurde nicht erfasst. Aufgrund der unsicheren Datenlage sind die hochgerechneten Homeoffice-Tage (durchschnittlich 1,47 Homeoffice-Tage pro Woche) und die sich daraus ergebenden CO₂-Emissionen als Abschätzungen zu betrachten. Die Datenerhebung ist künftig zu verbessern.

- (2) Als CO₂-Emissionsfaktor wurde der „Wert von 1,14 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Tag Home-Office“ (UBA 2021: 121) genutzt.
- (3) Wie sich das Homeoffice an der ASH Berlin entwickelt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Anhand der ersten Datenerhebung ist erkennbar, dass der potenziell mögliche Homeoffice-Anteil von 50 % bisher nicht ausgeschöpft wird. Klimabilanziell kann ein hoher Homeoffice-Anteil Vorteile bei der Pendelmobilität bringen, da Anfahrtswege zur ASH Berlin entfallen. Umgekehrt ergeben sich Nachteile bei der Raumauslastung (siehe Kapitel 2.7). Die Büroräume werden bisher für eine Vollzeitpräsenz vorgehalten. An diese Abwägung ist allgemein die Frage geknüpft, wie sich eine Präsenzhochschule im 21. Jahrhundert versteht. Da mit dem Neubau der ASH Berlin recht emissionsintensiv (siehe Kapitel 2.10) gerade erst neue (Büro-)Räume geschaffen wurden, wird – Stand jetzt – eine moderate Verringerung der Homeoffice-Nutzung prognostiziert. Wenn der Neubau, auch aufgrund der Homeoffice-Regelung, *faktisch* gar nicht auslastend genutzt wird, dann dürfte der Klimaschaden größer sein als die ggf. positiven Klimaeffekte im Bereich der Pendelmobilität.

2.6 FASSADEN-, DACH- UND FLÄCHENBEGRÜNUNGEN

Begrünungsmaßnahmen werden an der ASH Berlin aus zwei Klimagerechtigkeitsgründen verfolgt. Zum einen können durch umfassende Bepflanzungen CO₂-Emissionen aus der Atmosphäre entnommen werden, ohne dabei, wie es bei CCS-Techniken der Fall ist, auf eine hochtechnologische Struktur (bei der Abscheidung, Einlagerung undendlagerung) setzen zu müssen. Zum anderen können umfassende Bepflanzungen zur Klimaanpassung beitragen. Die ASH Berlin ist gemäß der Berliner Klimaanalysekarte 2015 (Umweltatlas) stark von den Aus-

wirkungen des urbanen Hitzeinseleffektes betroffen. Der Alice-Salomon-Platz und die dort abgehenden Straßen weisen einen hohen Versiegelungsgrad mit einem geringen Grünanteil auf. In den Sommermonaten kommt es daher oft zu einer hohen Wärmeentwicklung im Bestandsgebäude, die durch Entsiegelungen und eine umfassende Vegetationsstruktur abgemildert werden können. Begrünungsmaßnahmen stellen somit auch Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Hochschulangehörigen, der lokalen Bevölkerung und von Flora und Fauna dar.

	2019	2035
Gründächer und Grünflächen	1275 m ²	2800 m ²
CO ₂ -Emissionsfaktor Gründächer und Grünflächen	- 0,472 kg CO ₂ /m ²	- 0,472 kg CO ₂ /m ²
CO ₂ -Emissionen Gründächer und Grünflächen	- 601,8 kg CO ₂	- 1322 kg CO ₂
Fassadenbegrünung	0 m ²	500 m ²
CO ₂ -Emissionsfaktor Fassadenbegrünung	- 2,3 kg CO ₂ /m ²	- 2,3 kg CO ₂ /m ²
CO ₂ -Emissionen Fassadenbegrünung	0 kg CO ₂	- 1150 kg CO ₂
Bäume und Stauden	1 Eiche	
CO ₂ -Emissionsfaktor Eiche	- 18,9 kg/Jahr	
CO ₂ -Emissionen Bäume und Stauden	- 18,9 kg CO ₂	- 550 kg CO ₂
CO ₂ -Emissionen (gesamt)	- 620,7 kg CO ₂	- 3022 kg CO ₂

Erklärungen:

- (1) Die Daten zu den Gründächern und Grünflächen lagen beim Facility Management vor, einzelne Grünflächen mussten zudem abgemessen werden. Aufgrund der bisher überschaubaren Fassadenbegrünung und Bepflanzung mit Bäumen und Stauden fiel die Erhebung für das Jahr 2019 vergleichsweise leicht.
- (2) Bei den CO₂-Emissionsfaktoren für Gründächer und Grünflächen sowie für die Fassadenbegrünung wurde Thiele (2015) gefolgt. Für eine „Dachbegrünung“ gibt er für „den Nutzungszeitraum von 50 Jahren“ eine „C-Bindung“ von „23,6 kg“ CO₂ pro m² an (ebd.: 35). Rechnet man dies auf ein Jahr herunter, dann kommt man auf den hier verwendeten Wert von 0,472 kg CO₂/m². Bei „boden gebundene[n] Fassadenbegrünungssysteme[n]“ rechnet Thiele mit einer jährlichen „C-Bindung“ von „2,3 kg CO₂“ (ebd.: 40) pro m². Der Wert für die durchschnittliche jährliche Bindung von CO₂-Emissionen durch eine Eiche geht auf Schulz (2025) zurück.
- (3) Die Bilanzierung der Fassaden-, Dach- und Flächenbegrünungen für das Jahr 2019 gilt als Ausgangswert, von dem aus zusätzliche Begrünungsmaßnahmen betrachtet

werden. Wenn neue Begrünungen am Hochschulstandort geschaffen werden, dann können sich diese positiv auf die Klimabilanz der ASH Berlin auswirken. Für das Jahr 2035 wird prognostiziert, dass die ASH Berlin die jährliche CO₂-Bindung am Standort von - 0,6 t CO₂ auf - 3 t CO₂ steigern kann. Für die Klimabilanz der ASH Berlin ergäbe sich daraus eine Anrechnung von - 2,4 t CO₂. Bei den Gründächern und Grünflächen ergibt sich ein höheres Potenzial, da sich die ASH Berlin mit der Inbetriebnahme des Neubaus zu einem Campus entwickelt (mitsamt der Peter-Weiss-Gasse und dem Kokoschkaplatz). Wird dieser – wie geplant – schrittweise als ein grüner Campus gestaltet, dann kann sich das flächenmäßige Grün deutlich erhöhen. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen werden auch umfassende Fassadenbegrünungen am Bestandsgebäude und perspektivisch am Neubau anvisiert, sodass hier eine Zunahme der CO₂-Bindung erwartet werden kann. Bei den Begrünungen soll der Anteil an Bäumen und Stauden merklich erhöht werden, um weitere CO₂-Bindungseffekte zu erzielen. Ab dem Jahr 2026 ist vom Berliner Senat eine Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes in Auftrag gegeben. Nach dem Siegerentwurf wird der Grünanteil stark zunehmen. Dies könnte den Bemühungen der ASH Berlin entgegenkommen.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Fassaden, Dach- und Flächenbegrünungen:

- Sukzessive Begrünung der möglichen Flächen: (1) Innenhof des Bestandsgebäudes, (2) Fläche hinter der Bibliothek, (3) Fassaden, (4) Flächen im Neubau, (5) Kokoschkaplatz, (6) Peter-Weiss-Gasse (gemäß den finanziellen Möglichkeiten der ASH Berlin)
- Vorrangige Prüfung von bodengebundenen Fassadenbegrünungen sowie Baum- und Staudenpflanzungen für eine Erhöhung der CO₂-Bindung am Standort
- Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten bei der Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes, um mögliche Synergieeffekte (z.B. bei der Regenwassersammlung) zu heben
- Gründung einer ‚Garten-AG‘ zur Einbindung von Mitarbeitenden und Studierenden in die Begrünungsprojekte, Zusammenarbeit der ‚Garten-AG‘ mit der ‚Hochbeetgruppe‘ des Anwohner_innenbeirats
- Sukzessive Begrünung der Balkone insbesondere im 3. OG des Bestandsgebäudes
- Klärung einer professionellen Pflege u.a. der Fassadenbegrünungen

2.7 RAUMAUSLASTUNG

	2025	2028	2035
Raumauslastung Seminarräume	33,5 %	50,5 %	90 %
Raumauslastung Büroräume	62,7 %	70,9 %	90 %

Erklärungen:

- 1) Man könnte zunächst meinen, dass die Raumauslastung kein Thema für ein Klimagerechtigkeitskonzept ist². Denkt man jedoch genauer darüber nach, dann gibt es gute Gründe, in diesem Kontext die Raumauslastung zu betrachten. Stehen zum Beispiel Büros, die beheizt werden, leer, dann stiftet das Heizen mit seinen negativen Klimaauswirkungen keinen direkten Nutzen. Werden einige der vorgehaltenen Tische und Stühle in den Seminarräumen gar nicht gebraucht, da diese ohnehin nur zur Hälfte ausgelastet sind, dann wäre aus Nachhaltigkeitssicht zu fragen, warum die Tische und Stühle überhaupt angeschafft werden mussten. Dies lässt sich noch weiterspinnen. Wenn die vorhandenen Seminar- und Büroräume nicht voll genutzt werden, wofür braucht es dann zusätzliche Mietflächen oder einen Neubau mit weiteren Seminar- und Büroräumen? In dem Kapitel zur Nachhaltigkeit in den Berliner Hochschulverträgen für die Jahre 2024 bis 2028 wird das „Flächenmanagement“ (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege o.J.: 21) als ein Aspekt genannt. Die Berliner Hochschulen werden aufgefordert, ihren „Flächenverbrauch weiter zu optimieren“ (ebd.: 22). Dies soll hier mit der Raumauslastung abgebildet werden.
- 2) Die Raumauslastung wird nicht mit CO₂-Emissionsfaktoren bilanziert, sondern mit einer prozentualen Auslastungsquote. Die Auslastung der Seminar- und Büroräume wurde im Jahr 2025 erstmalig erhoben. Bezogen auf die Seminarräume fand im Sommersemester 2025 eine Auslastungsstudie der Innenrevision statt (ASH Berlin 2025). Vom 14.04.2025 bis zum 26.06.2025 wurden insgesamt 90 Lehrveranstaltungen in 28 Modulen bzw. Units in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Erziehung und Bildung in der Kindheit überprüft (ebd.: 4f.). Über den gesamten Zeitraum hinweg ergab sich eine durchschnittliche Raumauslastung von lediglich 33,5 % (ebd.: 29). Zur Raumauslastung der Büroräume wurde im Oktober 2025 eine stichprobenartige Erhebung in acht Büros mit 18 Mitarbeitenden gemacht. Es zeigte sich, dass die Büroräume faktisch zu 62,7 % genutzt werden, unter anderem durch Homeoffice (siehe Kapitel 2.5) waren

² An der ASH Berlin ist es wesentlich Prof. Dr. Johannes Verch (Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung) zu verdanken, dass die Raumauslastung als Teil des Klimagerechtigkeitskonzepts die gebotene Berücksichtigung erfährt.

nicht alle Mitarbeitenden vor Ort, für die ein Computerarbeitsplatz vorgehalten wird. Da der Datensatz zur Auslastung der Büroräume recht klein ist, gilt es künftig die Datenerhebung zu verbessern.

- 3) Bis zum Jahr 2035 wird eine deutliche Steigerung der prozentualen Raumauslastungsquoten prognostiziert. In der Vorlesungszeit zwischen 10 bis 18 Uhr soll die Auslastung der Seminarräume künftig bei 90 % liegen. Dies soll unter anderem durch eine Erhöhung der Verbindlichkeit in Studium und Lehre, eine veränderte Seminarraumgestaltung und eine optimierte Lehrplanung erreicht werden. Auch bei den Büroräumen wird eine Auslastungsquote von 90 % angestrebt. Gelingen kann dies, bei einer Beibehaltung der Homeoffice-Option, indem nicht mehr für alle Mitarbeitenden ein fester Arbeitsplatz vorgehalten wird. Zur Erreichung der 90 % könnte zum Beispiel für Mitarbeitende, die sich freiwillig bereiterklären, ein kleinerer Pool an Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden, der wöchentlich nach Bedarf gebucht werden kann. So ließe sich die faktische Raumauslastung erhöhen. Zu bedenken ist dabei auch, dass Mitarbeitende zum Beispiel durch Lehraufgaben, hausinterne oder externe Termine mitunter nicht die gesamte Arbeitszeit am Arbeitsplatz verbringen. Hier scheinen durch eine veränderte Organisation erhebliche Verbesserungen möglich zu sein. Die Raumauslastung müsste an Hochschulen und Universitäten insgesamt größer gedacht werden. In der vorlesungsfreien Zeit steht ein Großteil der Seminarräume dauerhaft leer. Es wäre zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Räume für andere gesellschaftliche Akteur_innen freigegeben werden könnten. Eine Entwicklung weg von einer räumlichen Mononutzung hin zur einer räumlichen Mehrfachnutzung im Hochschulgeland wäre für eine stark Nachhaltige Entwicklung erforderlich.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Raumauslastung:

- Fortführung von Auslastungsstudien zur Verbesserung des Flächenmanagements
- Erhöhung der Verbindlichkeit in Studium und Lehre (u.a. durch eine Anpassung der RSPO der ASH Berlin und veränderte Anwesenheitsregelungen in den Präsenzstudiengängen)
- Neugestaltung der Seminarräume (u.a. eine Neuauflistung der Räume, indem zum Beispiel ein großer Seminarraum in zwei mittelgroße Seminarräume aufgeteilt wird)
- Optimierung der Lehrplanung (u.a. hinsichtlich der Seminarzeiten sowie der Passung von Seminargröße und Seminarraum)
- Etablierung und Optimierung eines Desksharing-Systems für die Büroräume (u.a. in Abstimmung mit dem Homeoffice und den faktischen Arbeitsplatzbedarfen)

- Schaffung von Anreizen für das Desksharing
- Prüfung von Möglichkeiten für räumliche Mehrfachnutzungen an der ASH Berlin

2.8 ABFALL

	2024	2028	2035	2035*
Restmüll	17,2 t	14 t	10,8 t	10,8 t
Wertstoffe	2,85 t	2,4 t	2,0 t	2,0 t
Papier und Pappe	11,8 t	10,3 t	8,8 t	8,8 t
Abfallmenge (gesamt)	31,85 t	26,7 t	21,6 t	21,6 t
Grad der Mülltrennung	46 %	47,5 %	50 %	50 %

Erklärungen:

- (1) Zu den Müllmengen, die an der ASH Berlin anfallen, lagen keine konkreten Daten vor. Für die Datenerhebung wurde im Juni 2024 eine stichprobenartige Messung mit Unterstützung der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform durchgeführt. Dabei wurde der Inhalt der Mülltonnen per Hand mit Müllsäcken und einer Kofferwaage abgewogen. Die stichprobenartige Messung fand beim Restmüll einen Tag nach der letzten Müllabholung statt, bei Papier und Pappe sowie bei den Wertstoffen lagen zwei Tage dazwischen. Anhand dieser Koordinaten ließen sich die Müllmengen der ASH Berlin im Anschluss hochrechnen. Die stichprobenartige Messung fand während des laufenden Semesters statt. Für die vorlesungsfreie Zeit wurde angenommen, dass die Müllmengen um die Hälfte geringer ausfallen. In Ermangelung von Daten wurde die stichprobenartige Messung aus dem Jahr 2024 für das Jahr 2019 zur Orientierung verwendet. Die Haushaltsabteilung konnte für das Jahr 2019 zudem zwei Abholscheine für Sperrmüll zur Verfügung stellen. Als Richtwert für das „Gewicht bei Sperrmüll“ wurden „0,35 to pro m³“ (Abfallscout o.J.: o.S.) angelegt. Im Jahr 2019 hat die ASH Berlin zwei Sperrmüll-Container in der Größe von 7 m³ bestellt, was einen geschätzten Gesamtwert von 4,9 t ergibt. Dies ist ergänzend zu den oben aufgeführten Werten zu berücksichtigen.
- (2) In Absprache mit der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurden zwei Indikatoren für den Bereich „Abfall“ festgelegt. Den ersten Indikator bildet die Abfallmenge, die an der ASH Berlin anfällt. Die Abfallvermeidung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss weitmöglich umgesetzt werden. Dabei ist zu beden-

ken, dass die Abfallmenge und die Abfallvermeidung schwer zu bilanzieren sind. Die Abfallmenge wird außerdem durch externe Faktoren beeinflusst, zum Beispiel durch die Witterungsbedingungen, konjunkturelle Schwankungen, neue Gesetzesvorgaben oder unvermeidbare Maßnahmen. Als zweiter Indikator wird der Grad der Mülltrennung verwendet. Hier wird eine mögliche relative Gutschrift je Tonne des gesamten Abfalls betrachtet. Diese fällt höher aus, wenn Restmüll vermieden wird. Die Berechnungsformel lautet: [Getrenntsammlung in % * (- 200 kg CO₂-Äq)] + [Restmüll in % * (- 64 kg CO₂-Äq)] = - xxx kg CO₂-Äq. je Tonne Abfall (gesamt). Mit dem Grad der Mülltrennung sind *nicht* die möglichen Fehlwürfe durch Mitarbeitende oder den Reinigungsservice im Alltag gemeint, wodurch zum Beispiel die Wertstofftonne letztlich nicht nur Wertstoffe enthält. Die Fehlwürfe sind in die Gutschriftenkalkulation bereits eingepreist. Auch werden die relativen Gutschriften nicht mit der Abfallmenge (Indikator 1) zusammenge-rechnet, weil es sonst positiv wäre, möglichst viel Abfall für hohe Gutschriften zu erzeu-gen. Die nachhaltigste Handlung im Bereich ‚Abfall‘ liegt darin, keinen Müll zu produzie-ren. Dafür existiert bisher aber kein Gutschriftenwert. Von daher wird erst einmal mit diesen beiden getrennten Indikatoren gearbeitet. Für die ASH Berlin ergibt sich aus der Hochrechnung für das Jahr 2019 eine Abfallmenge von 31,85 Tonnen. Die relative Gutschrift beläuft sich auf: [46/100 * (- 200 kg CO₂-Äq)] + [54/100 * (- 64 kg CO₂-Äq)] = - 126,56 kg CO₂-Äq. je Tonne Abfall (gesamt).

- (3) Da die Datenlage in diesem Bereich noch unzureichend ist, ist es schwer möglich, eine Prognose für die Zukunft zu treffen. Die hauptsächliche Handlungsrichtung der ASH Berlin wird allerdings darin bestehen, die Abfallmenge – und dabei vor allem die Menge des Restmülls – zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch Reduzierungen bei den Beschaffungen, die Nutzung verpackungssamer Produkte sowie Weiternutzungen erreicht werden. Beim Restmüll wird zu analysieren sein, welche Bestandteile besonders häufig vorkommen und wie sich diese reduzieren lassen. Mit diesem Fokus auf die generelle Reduzierung von Abfall wird in Kauf genommen, dass sich bei dem Grad der Mülltrennung (Indikator 2) nur leichte Verbesserungen ergeben, weil nicht nur der Restmüll, sondern die gesamte Müllmenge abnimmt. Um die Fehlwürfe so gering wie mög-llich zu halten und damit den Aufwand in der Nachbereitung zu reduzieren, wird flankie-rend eine Nutzer_innensensibilisierung zur alltäglichen Mülltrennung mitgedacht.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen in dem Bereich Abfall:

- Sukzessive Verbesserung des Datenmonitorings zu Abfall
- Nutzer_innensensibilisierung für eine verbesserte Mülltrennung, um die Menge des

Restmülls zu verringern

- Etablierung von Nutzungskaskaden unter anderem bei Papier und Pappe (z.B. Weiterverwendung von einseitig bedrucktem oder beschriebenem Papier als Schmierzettel, Weiterverwendung von Pappe in der Werkstatt für Ästhetische Bildung)
- Aufstellen von Verschenkregalen z.B. für Büro- und Seminarmaterialien
- Minimierung von Sperrmüll u.a. durch eine konsequente Weitergabe von noch funktionsfähigen Produkten an andere öffentliche Einrichtungen
- Bevorzugter Kauf von verpackungsarmen Produkten

2.9 (AB-)WASSER

	2019	2024	2028	2035
Trinkwasser	5229 m ³	5016 m ³	4587 m ³	4085 m ³
Schmutzwasser	5225 m ³	5013 m ³	4583 m ³	4082 m ³

Erklärungen:

- (1) Der Wasserverbrauch der ASH Berlin liegt dem Facility Management anhand der Jahresabrechnungen vor. Die Jahresabrechnung erfolgt jeweils im August, sodass für das Bezugsjahr 2019 der Abrechnungszeitraum vom 16.08.2018 bis 19.08.2019 betrachtet wurde. In den Verbrauchswerten für das Jahr 2024 sind aufgrund fehlender Daten die angemieteten Nutzungsflächen noch nicht berücksichtigt.
- (2) In Absprache mit der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden Trink- und Schmutzwasser nicht mit CO₂-Emissionsfaktoren bilanziert. Der Fokus liegt stattdessen auf der Suffizienz, also auf dem sparsamen Umgang mit der begrenzten Ressource Wasser. Der Wasserverbrauch soll insgesamt reduziert werden. Dies steht im Einklang mit dem Berliner „Masterplan Wasser“ (SenMVKU 2023: 1), der unter anderem eine sparsame Nutzung des zur Verfügung stehenden Wassers fördern will (ebd.: 4).
- (3) Bis zum Jahr 2035 wird eine moderate Absenkung der Wasserverbräuche an der ASH Berlin für möglich gehalten. In den Jahren 2014 (3261 m³), 2015 (3553 m³) und 2016 (3881 m³) lagen die Trinkwasserverbräuche der ASH Berlin (deutlich) unter 4000 m³. Durch die stark gestiegenen Studierendenzahlen und die angemieteten Nutzungsflächen kam es tendenziell zu einer Erhöhung der Wasserverbräuche. Infolge konsequenter Einsparmaßnahmen wird eine Absenkung auf 4085 m³ im Jahr 2035 bilanziert.

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen in dem Bereich (Ab-)Wasser:

- Installation von Sparstrahlreglern an den Wasserhähnen
- Kampagnen zu einer sparsamen Wassernutzung
- Einführung eines Regenwassermanagements auf den Freiflächen der ASH Berlin, um die Nutzung von Trinkwasser z.B. zur Bewässerung der Begrünungen zu vermeiden

2.10 BAUMAßNAHMEN

In Verbindung mit dem Aufwuchs an Studierenden, den die ASH Berlin erfahren hat, wurde ein Neubau zur Erweiterung der Hochschule errichtet (ASH Berlin 2023b). Der Neubau wird seit dem Wintersemester 2025/2026 bereits für die Durchführung von Lehrveranstaltungen genutzt. Die vollständige Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2026 geplant. Die zusätzlichen Mietflächen, welche die ASH Berlin zwischenzeitlich in Marzahn-Hellersdorf unterhalten hat, werden nach und nach abgemietet.

Baumaßnahmen müssen aus Nachhaltigkeits- und Klimagerechtigkeitsgründen genau unter die Lupe genommen werden. Sie verursachen nicht nur CO₂-Emissionen, sie gehen auch mit verschiedenen Ressourcenverbräuchen einher (z.B. Stahl, Beton, Sand, Glas, Stein) und erfordern – im Fall eines Neubaus – Flächenversiegelungen. Nicht außer Acht zu lassen sind zudem die zahlreichen Planungs-, Logistik- und Transportinfrastrukturen, die an Baumaßnahmen hängen. Die oben benannte Arbeitsgruppe der Berliner Hochschulen hat vor diesem Hintergrund einen CO₂-Emissionsfaktor für Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgestimmt. Es handelt sich um einen kostenbasierten Faktor, der 0,343 kg CO₂/Euro beträgt. Es sind weitere umfangreiche Forschungen nötig, um einen solchen CO₂-Emissionsfaktor zu validieren und ggf. für unterschiedliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu spezifizieren. Ein Neubau aus Holz dürfte zum Beispiel einen anderen CO₂-Emissionsfaktor aufweisen als ein Neubau aus Beton und Stahl. Der abgestimmte CO₂-Emissionsfaktor stellt sicher nur einen Näherungswert dar, der jedoch helfen kann, auf die Klimaauswirkungen in diesem Bereich aufmerksam zu machen. Der Neubau der ASH Berlin umfasste ein finanzielles „Gesamtvolumen in Höhe von 39,7 Mio. €“ (ebd.: o.S.). Multipliziert man dies mit dem CO₂-Emissionsfaktor, dann ergeben sich CO₂-Emissionen von 13617,1 Tonnen, was fast dem Siebenfachen der CO₂-Bilanz der ASH Berlin im Bezugsjahr 2019 entspricht.

Da es noch offene Fragen zur Bilanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen gibt, werden die kalkulierten CO₂-Emissionen durch die Errichtung des Neubaus der ASH Berlin aktuell nicht in der Klimabilanz (siehe Kapitel 2) abgebildet. Es ist unter anderem zu klären, welchem Jahr oder welchem Zeitraum diese CO₂-Emissionen zuzurechnen sind. Anders als ursprünglich vereinbart, wurde der Neubau nicht in Anlehnung an den BNB-Silber-Standard erbaut, womit die ASH Berlin eine Maßnahme ihrer Klimaschutzvereinbarung nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Umso mehr muss nun der Fokus auf einer klimafreundlichen Nutzung des Neubaus (z.B. durch eine effiziente Anlagennutzung) und auf einem entsprechenden Monitoring liegen, wie es der BNB-Silber-Standard vorsieht. Insgesamt erscheint es notwendig, bei der Planung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen Nachhaltigkeits- und Klimafragen deutlich prioriter zu behandeln. Beim Neubau der ASH Berlin wurden viele Möglichkeiten nicht ausgeschöpft.

2.11 STUDIUM, LEHRE, FORSCHUNG UND TRANSFER

Nicht nur in den Betriebsbereichen, sondern auch in Studium, Lehre, Forschung und Transfer möchte die ASH Berlin Nachhaltigkeits- und Klimafragen stärker berücksichtigen. Mehr noch als in den Betriebsbereichen sind hier Vorgaben und Zielsetzungen schwierig anzubringen. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist ein hohes Gut, das – bei allen ambitionierten Klimagerechtigkeitsbemühungen – nicht unterminiert werden darf. Gleichwohl will die ASH Berlin die möglichen Handlungsspielräume nutzen, um ihr SAGE-Profil weiterzuentwickeln. An der ASH Berlin wird dies unter der Leitvorstellung SAGE^N diskutiert. SAGE^N bildet die Idee ab, das SAGE-Profil integrativ und querschnittsmäßig mit einem (starken) Nachhaltigkeitsanspruch zusammenzudenken.

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über den Ist-Stand in Studium und Lehre sowie bei den Forschungs- und Transferprojekten an der ASH Berlin gegeben. Anschließend werden die angedachten Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den gesamten Bereich aufgeführt.

Studium und Lehre:

Wie in Kapitel 1 dargestellt, existieren mit der Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform bereits einzelne Nachhaltigkeitssäulen in Studium und Lehre. Die Wissenschaftliche Mitarbeiter_in-Stelle für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und BNE erfüllt zudem ein Lehrdeputat von 6 SWS (nach der LVVO-Reform von 9 SWS) und bringt Nachhaltigkeit in einzelne Module ein (z.B. Liedholz et al. 2025). Bei der Erarbeitung des Klimagerechtigkeitskon-

zepts hat sich als ein wichtiger Indikator für den Bereich Studium und Lehre die Verankerung in den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge herauskristallisiert. In den Bachelorstudiengängen sind der überwiegende Teil der Studierenden eingeschrieben. Sie sind daher zentrale Orte, um die Studierenden als künftige Multiplikator_innen zu Klimagerechtigkeit in den Berufsfeldern und in der Gesellschaft zu erreichen. In der untenstehenden Tabelle ist der Ist-Stand in den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge abgebildet. Es ist insgesamt zu erkennen, dass direkte Nachhaltigkeitsbezüge noch nicht umfassend implementiert sind. Bis zum Jahr 2035 besteht die vorsichtige Zielsetzung, dass in allen Bachelorstudiengängen an der ASH Berlin mindestens ein Modul vorhanden sein soll, das im Titel und in den ‚Lernzielen‘ und ‚Lehrinhalten‘ einen direkten Nachhaltigkeitsbezug aufweist. Überarbeitungen und Reformen der Studiengänge werden dafür entscheidende Prozesse sein.

Bachelorstudiengang	Modulhandbuch	Module mit direktem Nachhaltigkeitsbezug im Titel	Module mit Nachhaltigkeitsbezügen in den „Lernzielen“ oder „Lehrinhalten“
Soziale Arbeit	SPO 2021	0	3 (Nr. 10, Nr. 14, Nr. 18)
BASA-online	SPO 2024	0	0
Erziehung und Bildung in der Kindheit	Stand 2019	1 (Nr. III/7)	4 (Nr. III/1, Nr. III/6, Nr. I/4, Nr. IV/2)
Kindheitspädagogik (berufsintegriert)	Stand 2015	0	1 (Nr. IV/3)
Pflege	Stand 2023	0	1 (Nr. 1)
Management und Versorgung im Gesundheitswesen	Stand 2020	1 (Nr. 19.3)	0
Gesundheits- und Pflegemanagement	Stand 2020	0	0
Physiotherapie/ Ergotherapie	Stand 2019	0	0
Interprofessionelle Gesundheitsversorgung	Stand 2022	0	0

Erklärungen:

- (1) Für die Betrachtung der Nachhaltigkeitsbezüge in den Bachelorstudiengängen der ASH Berlin wurden die Modulhandbücher in der aktuellen Fassung herangezogen. Die Unterteilung nach ‚Titel‘, ‚Lernzielen‘ und ‚Lehrinhalten‘ folgt dem Aufbau der Modulbeschreibungen. Als Nachhaltigkeitsbezüge wurden die Stichworte „Nachhaltigkeit“, „nachhaltig“, „17 Nachhaltigkeitsziele“, „sozial-ökologisch“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Klima“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Klimaanpassung“, „Klimagerechtigkeit“, „Bil-

dung für Nachhaltige Entwicklung“, „BNE“ gewertet, da sie unmittelbar auf den Nachhaltigkeits- und Klimadiskurs verweisen.

- (2) Das Modul Nr. 19.3 im Studiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ heißt „Nachhaltiges Personalmanagement“. Beim Lesen der Modulbeschreibung erhält man den Eindruck, dass der Begriff ‚nachhaltig‘ hier eher im Sinne von effektiv, langfristig oder dauerhaft verwendet und nicht in seiner gesellschaftspolitischen Dimension adressiert wird. Dennoch wurde das Modul aufgenommen, da es den Nachhaltigkeitsbegriff zentral setzt. Passagen, in denen ‚nachhaltig‘ offensichtlich lediglich als Synonym für effektiv, langfristig und dauerhaft gebraucht wurde, wurden ansonsten nicht als ‚Nachhaltigkeitsbezüge‘ gewertet.
- (3) Einschränkend ist zu sagen, dass sich die Auflistung an den Beschreibungen der Modulhandbücher orientiert. Eine Aussage darüber, inwiefern Nachhaltigkeitsbezüge tatsächlich in den Lehrveranstaltungen hergestellt werden, kann nicht getroffen werden.

Forschung und Transfer:

Seit dem Jahr 2019 hat die ASH Berlin Forschungs- und Transferprojekte zu Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten verstärkt initiiert. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick. Zusätzlich sind nachhaltigkeitsorientierte Kooperationen mit Institutionen, Fachgruppen und Projekten aufgelistet, da in ihnen längerfristig Forschungs- und Transferaktivitäten stattfinden.

Forschungsprojekte	KliBuP – Klimagesundheit in Lebenswelten – Entwicklung von Strategien und Handlungsansätzen zur Förderung von Resilienz durch Bottom-Up-Ansätze (06/2023–11/2023) KliGeS – Ansätze zur klimagesunden Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten (04/2023–03/2027) Fairfaktur – Manufaktur für Forschung und Entwicklung fairer Produktgestaltung (10/2022–09/2024)
Transferprojekte	Zwischenräume (01/2023–12/2027) Community Spaces (01/2023–12/2027) TrennWertVoll: Nachhaltige Teilhabe durch gemeinsame Wertstofftrennung (04/2025–10/2027)
Kooperationen	Stiftung Kinder forschen Umweltbildungszentrum Kienberg bwgt e.V. Netzwerk Umweltbildung Marzahn-Hellersdorf Klimarat Marzahn-Hellersdorf Projekt Heißes Hellersdorf (L.I.S.T GmbH) Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde DGSA-Fachgruppe Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit

Klimagerechtigkeitsmaßnahmen für den Bereich Studium, Lehre, Forschung und Transfer:

- Etablierung von mindestens einem Modul mit direktem Nachhaltigkeitsbezug in allen Bachelorstudiengängen der ASH Berlin
- Stärkere Verankerung von Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit als Querschnittsthemen in Studium und Lehre (z.B. durch Fortbildungsangebote für Lehrende, Ringvorlesungen, Angebote in der Orientierungswoche und in der Winterakademie)
- Breitere Verankerung von Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten in den Denominationen und Zielvereinbarungen von Professuren
- Erhalt und Erweiterung der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative TrASHform
- Einführung eines Nachhaltigkeitszertifikats für Studierende der ASH Berlin als Nachweis einer besonderen Beschäftigung mit Nachhaltigkeits- und Klimafragen im Studium
- Entwicklung einer hochschulweiten Publikations-, Forschungs- und Transferstrategie zu Nachhaltigkeit mit entsprechenden Indikatoren

2.12 CO₂-KOMPENSATIONEN

CO₂-Kompensationen außerhalb des eigenen Standorts stellen für die ASH Berlin mit ihrer Klimagerechtigkeitsausrichtung das letzte Mittel der Wahl dar. Deshalb wurden mögliche CO₂-Kompensationen auch nicht in die Klimabilanz für die Jahre 2019 und 2035 hineingenommen. Wenn es möglich ist, dann möchte die ASH Berlin sie grundlegend vermeiden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen durch eigene und gesellschaftliche Bemühungen ist das oberste Gebot. Sollte es – zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben – dazu kommen, dass die Berliner Hochschulen ihre nicht-reduzierbaren CO₂-Emissionen kompensieren sollen, dann würde die ASH Berlin aktuell folgende Standpunkte vertreten: Als erste Option würde sie einen Kompensationsmechanismus begrüßen, der die Berliner Hochschulen dazu verpflichtet, die Höhe der Kompensationszahlungen in eigene Klimamaßnahmen zu reinvestieren (z.B. in Maßnahmen zur Fahrradinfrastruktur, zur klimaschonenderen Mobilität bei Dienstreisen, zur weiteren Begrünung). Als zweite Option wäre es für die ASH Berlin denkbar, die Kompensationszahlungen an Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu leisten. Dadurch ließe es sich verhindern, Kompensationsprojekte zu externalisieren. Ein weiterer Vorteil läge darin, dass dadurch Transferprojekte und Kooperationen zu Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten (siehe Kapitel 2.11) zusätzlich finanziell gefördert werden könnten.

Offen bleibt bisher, wie ein einheitlicher Kompensationsmechanismus der Berliner Hochschulen und Universitäten konkret ausgestaltet werden könnte. Auch die Höhe der Ausgleichzahlungen pro Tonne CO₂ sowie eine mögliche Dynamisierung sind noch ungeklärt. Geht man vom Idealszenario aus, nach dem die ASH Berlin im Jahr 2035 noch 372 t CO₂ emittieren würde, dann könnte – je nach Höhe der Ausgleichzahlungen – ein fünf- bis sechsstelliger Betrag auf die ASH Berlin zukommen. Hinsichtlich des Vorschlags, die nicht-reduzierbaren CO₂-Emissionen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu kompensieren, wäre anzumerken, dass dies der ASH Berlin vielleicht gelingen könnte. Verallgemeinerbar wäre das aber wohl nicht. Würden alle in Marzahn-Hellersdorf ansässigen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ihre CO₂-Emissionen im Nahbereich kompensieren, dann würde das die Aufnahmekapazitäten der ökologischen Senken im Bezirk schnell übersteigen. Zu all diesen offenen Fragen sind Abstimmungen mit der Berliner Senatsverwaltung erforderlich.

3. WEITERFÜHRENDE ANMERKUNGEN

Das Klimagerechtigkeitskonzept der ASH Berlin bilanziert lediglich eine Annäherung an Null-emissionen. Selbst wenn die ambitionierten Reduktionsmaßnahmen hochschulintern und gesellschaftlich tatsächlich umgesetzt werden, verbleiben CO₂-Emissionen in Höhe von 372 t. Damit wird ersichtlich, was für eine tiefgreifende Transformation es braucht, um die Berliner Klimaziele einzuhalten. Sehr optimistisch geht zum Beispiel die HU Berlin (2023) davon aus, dass die von ihr verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2045 faktisch auf null sinken (z.B. ebd.: 19). Freilich kann man darauf spekulieren, dass im Jahr 2045 die CO₂-Emissionswerte bei null liegen werden. Realistisch erscheint das aber nicht. Etwa im Mobilitätsbereich ist nicht absehbar, dass Flugzeuge, Autos oder die Bahn tatsächlich keine CO₂-Emissionen mehr verursachen werden. Man sollte auch nicht aus den Augen verlieren, dass es beispielsweise durch die klimabilanziell bessere E-Mobilität zu einer Verlagerung von Nachhaltigkeitsproblemen kommt. Der Gewinn auf der Klimaseite geht mit höheren Ressourcenverbräuchen und Umweltschäden an anderer Stelle einher. Ohne ein gesamtgesellschaftliches Weniger, „ohne einen suffizienzkulturellen Wandel“ (Verch 2023: 60) werden die Nachhaltigkeits- und Klimaziele nicht zu erreichen sein.

Bei der Erarbeitung des Klimagerechtigkeitskonzepts hätte es sehr geholfen, wenn der ASH Berlin einheitliche Vorgaben für die Bilanzierung zur Verfügung gestellt worden wären. Allein die Auseinandersetzung mit methodischen Verfahren und die Suche nach CO₂-Emissionsfaktoren waren sehr zeitaufwendig. Mit einheitlichen Vorgaben wäre es außerdem möglich gewesen, eine Vergleichbarkeit unter den Berliner Hochschulen hinsichtlich der Klimabilanzen zu fördern. Als eine Zwischenlösung haben sich die Klima- und Nachhaltigkeitsmanager_innen der Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und der ASH Berlin zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um gemeinsame Standards abzustimmen. Um diese Pionier_innenarbeit zu unterstützen, wäre es gut, wenn die Berliner Senatsverwaltung mit entsprechenden Beratungsstrukturen nachzieht. Das Dokument „CO₂-Emissionsfaktoren zu Beschaffungen – eine Übersicht für Berliner Hochschulen“ kann hierfür als Vorbild dienen. Es wurde mit Sophie Drünert von der SenMVKU und dem ifeu-Institut diskutiert und finalisiert. Derartige Zusammenarbeiten wären zu weiteren Bilanzierungsfragen (z.B. zum Catering, zum Abfall, zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen und den CO₂-Kompensationen) sinnvoll.

Parallel dazu müssten von der Berliner Senatsverwaltung die Klima- und Nachhaltigkeitsbemühungen der Hochschulen *finanziell* gefördert werden. Umfangreiche Anreize zum Umstieg vom Auto oder Öffentlichen Nahverkehr auf das Fahrrad, die Beschaffung von Produkten nach strengsten Nachhaltigkeitskriterien, die Umsetzung von Begrünungs- und Regenwassermanagementmaßnahmen kosten Geld. Nicht weniger wichtig ist eine Förderung der personellen Ressourcen. Die Erfahrungen an der ASH Berlin zeigen, dass es für die Arbeit an „einer Kultur der Nachhaltigkeit“ (HRK 2018: 4) unerlässlich ist, die Hochschulangehörigen breit einzuladen, sie zu informieren, sie in die Prozesse aktiv einzubinden. Das erfordert viel Kommunikation, ein ständiges Erinnern, Nachhalten und Motivieren, zumal man mit dem Thema Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit selten offene Türen einrennt. Für all das braucht es Personal und Zeit.

Die hochschulpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate in Berlin weisen jedoch in eine andere Richtung. Im Dezember 2024 hat der Berliner Senat weitreichende finanzielle Kürzungen für die Berliner Hochschulen beschlossen. Es ist denkbar, dass mit diesen Kürzungen punktuell positive Klimaeffekte einhergehen, etwa wenn Dienstreisen nur in Ausnahmefällen genehmigt oder Beschaffungen verringert werden. Ob mit einem solchen ‚change by desaster‘ aber den langfristigen und zielgerichteten Nachhaltigkeits- und Klimabemühungen geholfen ist, darf bezweifelt werden. Nur wenige Wochen später hat der Berliner Senat eine LVVO-Reform beschlossen. Die damit verbundenen Änderungen treffen die Wissenschaftliche Mitarbeiter_in-Stelle für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und BNE unmittelbar. Durch die LVVO-Reform erhöht sich das Lehrdeputat der 75 %-Stelle von 6 SWS auf 9 SWS. Rechnet man dazu noch die Gremienarbeit und die sonstigen (weiterbildenden) wissenschaftlichen Tätigkeiten, dann bleiben in der Woche nur noch wenige Stunden für die Koordination einer klimagerechten Hochschulentwicklung übrig. Eine breite Umsetzung der geplanten Klimagerechtigkeitsmaßnahmen erscheint so nicht machbar.

Schlussendlich sollte reflektiert werden, inwiefern durch parallele Anforderungen Zielkonflikte entstehen. Die Berliner Hochschulen sollen zum Beispiel eine Digitalisierungsstrategie entwerfen. Die rasanten Entwicklungen von Künstlicher Intelligenz kommen als ein neuer Faktor hinzu. Betrachtet man die jetzt schon hohen Strom- und Ressourcenverbräuche durch die Anwendung digitaler Techniken und KI und durch das Forschungs- und Produktionsfundament dieser ‚Megamaschine‘ (z.B. Liedholz/Verch 2023), dann dürfte das auch die Klima- und Nachhaltigkeitsziele tangieren. Das Gleiche gilt für Internationalisierungsstrategien, die kaum ohne zusätzliche CO₂-Emissionen möglich sind.

4. LITERATURVERZEICHNIS

- Abfallscout (o.J.): Umrechnungsfaktoren für Sperrmüll. <https://www.abfallscout.de/umrechnungsfaktor-sperrmuell-gewicht> [Zugriff: 30.11.2025].
- ASH Berlin (2018): Netzwerkmanagement Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) – Schwerpunkt Kindheitspädagogik. www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudien-gaenge/BNE/Flyer_BNE_18_11_20.pdf [Zugriff: 30.11.2025].
- ASH Berlin (2023a): Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten an der Alice Salomon Hochschule Berlin vom 01.01.2023. www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/Personalrat/Dienstvereinbarungen_Leitf%C3%A4den/Dienstvereinbarung_mobiles_Arbeiten.pdf [Zugriff: 30.11.2025].
- ASH Berlin (2023b): Alice Salomon Hochschule Berlin feiert Richtfest für den Ergänzungsneubau. <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/presse/pressemitteilungen/alice-salomon-hochschule-berlin-feiert-richtfest-fuer-den-ergaenzungsneubau/> [Zugriff: 30.11.2025].
- ASH Berlin (2025): Revisionsbericht zur Prüfung: Raumnutzung und Anwesenheit in Seminaren. Unveröffentlichtes Dokument.
- ASH Berlin (o.J.): Das Leitbild der ASH Berlin. www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/leitbild/ [Zugriff: 30.11.2025].
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom Verlag.
- Brunnengräber, Achim/Dietz, Kristina (2016): Klimagerechtigkeit. In: Bauriedl, Sybille (Hrsg.): Wörterbuch Klimadebatte. Bielefeld: transcript Verlag, S. 157–162.
- dell (o.J.): CO2-Fussabdruck von Produkten. <https://www.dell.com/de-de/dt/corporate/social-impact/advancing-sustainability/climate-action/product-carbon-footprints.htm#tab0=0> [Zugriff: 30.11.2025].
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2018): Für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der HRK am 06. November 2018 in Lüneburg. www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_Nachhaltigkeit_06112018.pdf [Zugriff: 30.11.2025].
- Holst, Jorrit/Singer-Brodowski, Mandy (2022): Nachhaltigkeit & BNE im Hochschulsystem: Stärkung in Gesetzen und Zielvereinbarungen, ungenutzte Potentiale bei Curricula und der Selbstverwaltung. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Berlin: Freie Universität. DOI: 10.17169/refubium-35828.

Humboldt Universität zu Berlin (HU Berlin) (2023): Klimaschutzkonzept der Humboldt-Universität zu Berlin 2023. Berlin: HU Berlin.

IPCC (2021): Klimawandel 2021. Naturwissenschaftliche Grundlagen. Beitrag von Arbeitsgruppe I zum Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen. Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung. Bonn: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle.

Liedholz, Yannick (2021): Klimagerechtigkeit als besserer Klimaschutz. Ein Impuls für die Soziale Arbeit. In: FORUM sozial, Heft 3, S. 23–28.

Liedholz, Yannick (2025): Berührungs punkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. 2., überarbeitete Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.

Liedholz, Yannick/Hegewald, Janice/Prigge, Michaela (2025): Nachhaltigkeit leben und lehren: Schritte an der ASH Berlin. In: Die Neue Hochschule, Heft 5, S. 30–33.

Liedholz, Yannick/Verch, Johannes (2023): Digitalisierung als eine nicht-nachhaltige technologische Entwicklung – eine Provokation (auch) für die Soziale Arbeit. In: Liedholz, Yannick/Verch, Johannes (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 225–244.

logitech (o.J.): CO2-Transparenz. Produkte mit dem CO2-Label finden. <https://www.logitech.com/de-de/sustainability/carbon-clarity/logi-products.html> [Zugriff: 30.11.2025].

MENSArevolution (2023): Forderungskatalog für eine Transformation der Hochschulgastronomie hin zu mehr Klimaschutz und für soziale Gerechtigkeit. https://mensarevolution.de/images/forderungskatalog/20231205_mensarevolution-forderungen-v2.2.pdf [Zugriff: 30.11.2025].

Office World (o.J.): Klimabeitrag. <https://www.officeworld.ch/de/klimabeitrag> [Zugriff: 30.11.2025].

Paech, Niko (2012): Vom grünen Wachstumsmythos zur Postwachstumsökonomie. In: Welzer, Harald/Wiegandt, Klaus (Hrsg.): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung. Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus? 2. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 131–151.

Schulz, Christopher (2025): Wie viel CO₂ speichert ein Baum pro Jahr? <https://www.fortomorrow.eu/de/blog/co2baum> [Zugriff: 30.11.2025].

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2020): Klimaneutralitätskonzept-/fahrplan für eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin. Unveröffentlichtes Dokument.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2023): Berlin sorgt vor: Masterplan Wasser. Kurzfassung. https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/kurzpaper.pdf?ts=1752674589 [Zugriff: 30.11.2025].

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (o.J.): Vertrag für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, vertreten durch die Rektorin. <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/hochschulvertraege/hochschulvertrag-2024-2028-11-ash-inkl-anlagen.pdf?ts=1711017423> [Zugriff: 30.11.2025].

Thiele, Martin (2015): Klimaschutzzpotentialanalyse von Dach-, Fassaden- und Straßenbaumbegrünung. Eberswalde: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Masterarbeit. https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/_assets/umweltamt/klimaschutz/klimaschutzzpotentialanalyse_von_dach-_fassaden-_und_strassenbaumbe-gruenung.pdf [Zugriff: 30.11.2025].

Umweltbundesamt (UBA) (2021): Green Cloud Computing. Lebenszyklusbasierte Datenerhebung zu Umweltwirkungen des Cloud Computing. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt (UBA) (2023a): Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt (UBA) (2023b): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2022. Dessau-Roßlau: UBA. DOI: <https://doi.org/10.60810/openumwelt-2763>.

UNESCO/Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (2021): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap. Paris, Bonn: UNESCO/DUK.

United Nations (UN) (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. https://digitallibrary.un.org/record/3923923/files/A_RES_70_1-DE.pdf [Zugriff: 30.11.2025].

Verch, Johannes (2023): Suffizienzkulturelle Transformationen als Nachhaltigkeitsstrategie für die Soziale Arbeit. In: Liedholz, Yannick/Verch, Johannes (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 51–66.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. 2. veränderte Auflage. Berlin: WBGU.